

Auftrag für Business Produkte

Auftraggeber Firma Frau Herr

Wir freuen uns über Ihren Auftrag

Ihre Vertrags-/Lieferadresse

Firma*
Straße, Nr.*
PLZ, Ort*
Anrede*
Vorname, Nachname*
Tel. für Rückfragen*
E-Mail*
Branche
Anzahl der Mitarbeiter

* Pflichtangaben.

Ihre Rechnungsadresse

Wie Vertrags-/Lieferadresse
 andere Rechnungsadresse

Firma*
Straße, Nr.*
PLZ, Ort*
Anrede*
Vorname, Nachname*
Tel. für Rückfragen*
E-Mail*

Produktauswahl

Tarif

Internet & Telefon Pakete	Internet Produkte	Mobilfunk Produkte
<input type="checkbox"/> Office Internet & Phone 50 - Internet Flatrate (Download: 50 Mbit/s; Upload: 5 Mbit/s) - Telefon Flatrate ins dt. Festnetz - SparMobil inkl.(50% günstiger in alle dt. Mobilfunknetze telefonieren) - 1 Statische IP-Adresse (auf Wunsch inklusive) 29,90 €* netto/Monat	<input type="checkbox"/> Office Internet 50 - Internet Flatrate (Download: 50 Mbit/s; Upload: 5 Mbit/s) 26,90 €* netto/Monat	<input type="checkbox"/> Business Mobil Company Flat - Internet mit 1 GB Datenvolumen - Telefon Flatrate zu Unitymedia Festnetz und Mobil 9,90 € netto/Monat
<input type="checkbox"/> Office Internet & Phone 100 - Internet Flatrate (Download: 100 Mbit/s; Upload: 7,5 Mbit/s) - Telefon Flatrate ins dt. Festnetz - SparMobil inkl.(50% günstiger in alle dt. Mobilfunknetze telefonieren) - 1 Statische IP-Adresse (auf Wunsch inklusive) 49,90 €* netto/Monat	<input type="checkbox"/> Office Internet 100 - Internet Flatrate (Download: 100 Mbit/s; Upload: 7,5 Mbit/s) 46,90 €* netto/Monat	<input type="checkbox"/> Business Mobil All Net Flat - Internet mit 1 GB Datenvolumen - Telefon Flatrate in alle dt. Netze 34,90 € netto/Monat
<input type="checkbox"/> Office Internet & Phone 150 - Internet Flatrate (Download: 150 Mbit/s; Upload: 10 Mbit/s) - Telefon Flatrate ins dt. Festnetz - SparMobil inkl.(50% günstiger in alle dt. Mobilfunknetze telefonieren) - 1 Statische IP-Adresse (auf Wunsch inklusive) 79,90 €* netto/Monat	<input type="checkbox"/> Office Internet 150 - Internet Flatrate (Download: 150 Mbit/s; Upload: 10 Mbit/s) 76,90 €* netto/Monat	<input type="checkbox"/> Business Mobil Notebook Flat - Internet mit 5 GB Datenvolumen 16,90 € netto/Monat
		<input type="checkbox"/> Business Mobil Notebook Tages Flat - Internet mit 500 MB Datenvolumen/Nutzungstag 2,90 € netto/Tag

Zubuchbare Optionen

<p>Statische IP</p> <input type="checkbox"/> keine statische IP-Adresse <input type="checkbox"/> 1 statische IP-Adresse (auf Wunsch inklusive) <input type="checkbox"/> 4 zusätzliche statische IP-Adressen für 9,90 € netto/Monat		<p>Mobil</p> <input type="checkbox"/> SMS-Option-150 SMS in alle dt. Mobilfunknetze 9,90 € netto/Monat <input type="checkbox"/> Erweiterung Datenvolumen auf 5 GB 4,90 € netto/Monat <input type="checkbox"/> Unitymedia USB Internet Stick 29,90 €
<p>Telefon</p> <input type="checkbox"/> Europa Flat Plus 4,20 € netto/Monat <input type="checkbox"/> International Flat Plus 12,61 € netto/Monat		
<p>Einzelverbindungsachweis</p> <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja, um 3 Stellen gekürzt <input type="checkbox"/> nein		
<p>Eintrag in Teilnehmerverzeichnisse <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p> <p>Sperre von Servicenummern anderer Anbieter</p> <input type="checkbox"/> 0900 Premiumdienste 0,00 € netto/Monat <input type="checkbox"/> 0900 Premiumdienste, 118xy Auskunftsdienste, 0181..9 VPN-Rufnummern 0,00 € netto/Monat		

Vertragslaufzeit

<p>Die Mindestvertragslaufzeit beträgt 24 Monate. Danach verlängert der Vertrag sich jeweils um ein Jahr, wenn er nicht mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende der Vertragslaufzeit gekündigt wird. Die Vertragslaufzeit beginnt mit der Freischaltung des Kabelanschlusses bzw. der Bereitstellung der beauftragten Leistung.</p>	<p>Keine Mindestvertragslaufzeit. Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate</p>
--	--

* Preis zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer.
 Einmaliger Bereitstellungspreis **79,90 €**

Produktauswahl	DigitalTV		
Tarif	<input type="checkbox"/> Digitaler Kabelanschluss	15,04 € netto/Monat	(Bereitstellungsentgelt einmalig 33,53 €)
Hardware für digitalen Kabelanschluss			
	<input type="checkbox"/> HD Receiver	<input type="checkbox"/> mieten 2,52 € netto/Monat	<input type="checkbox"/> kaufen 108,40 €
	<input type="checkbox"/> HD Recorder	<input type="checkbox"/> mieten 5,04 € netto/Monat	<input type="checkbox"/> kaufen 251,30 €
	<input type="checkbox"/> HD Modul (CI+)	<input type="checkbox"/> mieten 2,52 € netto/Monat	<input type="checkbox"/> kaufen 66,39 €
Vertragslaufzeit	Die Mindestvertragslaufzeit beträgt üblicherweise 12 Monate, für gemietete Empfangsgeräte (Hardware) 24 Monate. Danach verlängert der Vertrag sich jeweils um ein Jahr, wenn er nicht mit einer Frist von 2 Monaten zum Ende der Vertragslaufzeit gekündigt wird. Die Vertragslaufzeit beginnt mit der Freischaltung des Kabelanschlusses bzw. der Bereitstellung der beauftragten Leistung.		

Rufnummernmitnahme gewünscht (max. 3 Rufnummern)? Ja Nein

Um eine schnelle und problemlose Mitnahme Ihrer Rufnummer zu gewährleisten, füllen Sie bitte die folgenden Felder aus. Mit unserer Auftragsbestätigung schicken wir Ihnen ein Formular, das Sie in Ruhe ausfüllen können.

Bisheriger Anbieter
Rufnummer 1
Rufnummer 2
Rufnummer 3

Falls Sie mehr als 3 Rufnummern portieren möchten, ist das über die Bestellung eines weiteren Office Internet & Phone Tarifs möglich. Pro Vertrag sind 3 Rufnummern inklusive.

Alle weiteren Nummern werden gekündigt.

Geben Sie die im bisherigen Vertrag eingetragene Adresse an.

Straße, Nr.
PLZ, Ort

Geben Sie den Namen an, auf den der Anschluss gemeldet ist. Bitte überprüfen Sie, ob im bisherigen Vertrag mehrere Anschluss-Inhaber genannt sind und tragen Sie diese ebenfalls ein.

weitere Anschluss-Inhaber

Nachname / Firma
Vorname
Nachname / Firma (2)
Vorname (2)
Nachname / Firma (3)
Vorname (3)
Nachname / Firma (4)
Vorname (4)
Nachname / Firma (5)
Vorname (5)

Rechtlicher Hinweis: Hiermit kündige/n ich/wir den/die zu oben genannten/r Rufnummer/n gehörenden Anschluss/Anschlüsse beim bisherigen Anbieter zum Termin der tatsächlichen Schaltung meines/unseres Anschlusses zu Unitymedia. Gleichzeitig beauftrage/n ich/wir den bisherigen Anbieter, die Portierung der angegebenen Rufnummer/n aus dem Netz des bisherigen Anbieters in das Netz von Unitymedia zum Termin der bestätigten Portierung durchzuführen. (Die Portierung Ihrer Rufnummer/n startet nach der Installation und ist von Vertragslaufzeiten Ihrer bestehenden Verträge abhängig. Verträge über andere Leistungen (z.B. DSL, Call by Call) werden von Unitymedia nicht gekündigt.)

Zahlungsart Rechnung
Ich wünsche eine kostenlose monatliche Rechnung in Papierform.

Einzugsermächtigung
Die Einzugsermächtigung gilt für alle zu entrichtenden Rechnungsbeträge.

Name des Kontoinhabers	Kontonummer
Geldinstitut, Ort	Bankleitzahl
Datum, Unterschrift Kontoinhaber X	

Freiwillig Ja, ich bin damit einverstanden, dass Unitymedia mich zukünftig per Telefon oder E-Mail über interessante Angebote (Internet, Telefon, TV, Mobilfunk) informiert. **Ich kann diese Einwilligung jederzeit widerrufen.**

Rechtliche Hinweise Die Rückkanalfähigkeit der Hausverteilanlage wird vorausgesetzt. Ergänzend gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen Kabelanschluss/TV-Produkte und die Besonderen Geschäftsbedingungen Internet und Telefonie, sowie die Leistungsbeschreibung Unitymedia Business Produkte. Auf die Informationen zum Datenschutz wird hingewiesen. Vorbezeichnete Dokumente habe ich erhalten.

Kontakt Unitymedia NRW GmbH, Business Hotline, Postfach 10 25 29, 44725 Bochum, Fon 02 34 / 89 30 16 61, Fax 02 34 / 89 30 16 62 E-Mail business@unitymedia.de, www.unitymediabusiness.de

Besonderheiten

Besonderheiten

Unterschrift / Auftrag Hiermit bestätige ich, dass ich **vertretungsberechtigt bin** und die vorstehenden Angaben vollständig und richtig sind.

Vielen Dank für Ihren Auftrag	Ort, Datum	Unterschrift Kunde X
-------------------------------	------------	-----------------------------

Über uns Unitymedia NRW GmbH, Aachener Straße 746-750, 50933 Köln, Handelsregister: Amtsgericht Köln HRB 55984, Sitz der Gesellschaft: Köln, USt-ID DE 813 243 353. Geschäftsführer: Lutz Schüler (Vorsitzender), Dr. Herbert Leifker, Jens Müller, Jon Garrison

Auftrag für Business Produkte

Auftraggeber Firma Frau Herr

Wir freuen uns über Ihren Auftrag

Ihre Vertrags-/Lieferadresse

Firma*
Straße, Nr.*
PLZ, Ort*
Anrede*
Vorname, Nachname*
Tel. für Rückfragen*
E-Mail*
Branche
Anzahl der Mitarbeiter

* Pflichtangaben.

Ihre Rechnungsadresse

Wie Vertrags-/Lieferadresse
 andere Rechnungsadresse

Firma*
Straße, Nr.*
PLZ, Ort*
Anrede*
Vorname, Nachname*
Tel. für Rückfragen*
E-Mail*

Produktauswahl

Tarif

Internet & Telefon Pakete	Internet Produkte	Mobilfunk Produkte
<input type="checkbox"/> Office Internet & Phone 50 - Internet Flatrate (Download: 50 Mbit/s; Upload: 5 Mbit/s) - Telefon Flatrate ins dt. Festnetz - SparMobil inkl.(50% günstiger in alle dt. Mobilfunknetze telefonieren) - 1 Statische IP-Adresse (auf Wunsch inklusive) 29,90 €* netto/Monat	<input type="checkbox"/> Office Internet 50 - Internet Flatrate (Download: 50 Mbit/s; Upload: 5 Mbit/s) 26,90 €* netto/Monat	<input type="checkbox"/> Business Mobil Company Flat - Internet mit 1 GB Datenvolumen - Telefon Flatrate zu Unitymedia Festnetz und Mobil 9,90 € netto/Monat
<input type="checkbox"/> Office Internet & Phone 100 - Internet Flatrate (Download: 100 Mbit/s; Upload: 7,5 Mbit/s) - Telefon Flatrate ins dt. Festnetz - SparMobil inkl.(50% günstiger in alle dt. Mobilfunknetze telefonieren) - 1 Statische IP-Adresse (auf Wunsch inklusive) 49,90 €* netto/Monat	<input type="checkbox"/> Office Internet 100 - Internet Flatrate (Download: 100 Mbit/s; Upload: 7,5 Mbit/s) 46,90 €* netto/Monat	<input type="checkbox"/> Business Mobil All Net Flat - Internet mit 1 GB Datenvolumen - Telefon Flatrate in alle dt. Netze 34,90 € netto/Monat
<input type="checkbox"/> Office Internet & Phone 150 - Internet Flatrate (Download: 150 Mbit/s; Upload: 10 Mbit/s) - Telefon Flatrate ins dt. Festnetz - SparMobil inkl.(50% günstiger in alle dt. Mobilfunknetze telefonieren) - 1 Statische IP-Adresse (auf Wunsch inklusive) 79,90 €* netto/Monat	<input type="checkbox"/> Office Internet 150 - Internet Flatrate (Download: 150 Mbit/s; Upload: 10 Mbit/s) 76,90 €* netto/Monat	<input type="checkbox"/> Business Mobil Notebook Flat - Internet mit 5 GB Datenvolumen 16,90 € netto/Monat
		<input type="checkbox"/> Business Mobil Notebook Tages Flat - Internet mit 500 MB Datenvolumen/Nutzungstag 2,90 € netto/Tag

Zubuchbare Optionen

<p>Statische IP</p> <input type="checkbox"/> keine statische IP-Adresse <input type="checkbox"/> 1 statische IP-Adresse (auf Wunsch inklusive) <input type="checkbox"/> 4 zusätzliche statische IP-Adressen für 9,90 € netto/Monat		<p>Mobil</p> <input type="checkbox"/> SMS-Option-150 SMS in alle dt. Mobilfunknetze 9,90 € netto/Monat <input type="checkbox"/> Erweiterung Datenvolumen auf 5 GB 4,90 € netto/Monat <input type="checkbox"/> Unitymedia USB Internet Stick 29,90 €
<p>Telefon</p> <input type="checkbox"/> Europa Flat Plus 4,20 € netto/Monat <input type="checkbox"/> International Flat Plus 12,61 € netto/Monat Einzelverbindungsachweis <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja, um 3 Stellen gekürzt <input type="checkbox"/> nein Eintrag in Teilnehmerverzeichnisse <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein Sperre von Servicenummern anderer Anbieter <input type="checkbox"/> 0900 Premiumdienste 0,00 € netto/Monat <input type="checkbox"/> 0900 Premiumdienste, 118xy Auskunftsdienste, 0181..9 VPN-Rufnummern 0,00 € netto/Monat		

Vertragslaufzeit

Die Mindestvertragslaufzeit beträgt 24 Monate. Danach verlängert der Vertrag sich jeweils um ein Jahr, wenn er nicht mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende der Vertragslaufzeit gekündigt wird. Die Vertragslaufzeit beginnt mit der Freischaltung des Kabelanschlusses bzw. der Bereitstellung der beauftragten Leistung.	Keine Mindestvertragslaufzeit. Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate
---	---

* Preis zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer.
 Einmaliger Bereitstellungspreis **79,90 €**

Produktauswahl	DigitalTV		
Tarif	<input type="checkbox"/> Digitaler Kabelanschluss	15,04 € netto/Monat	(Bereitstellungsentgelt einmalig 33,53 €)
	Hardware für digitalen Kabelanschluss		
	<input type="checkbox"/> HD Receiver	<input type="checkbox"/> mieten 2,52 € netto/Monat	<input type="checkbox"/> kaufen 108,40 €
	<input type="checkbox"/> HD Recorder	<input type="checkbox"/> mieten 5,04 € netto/Monat	<input type="checkbox"/> kaufen 251,30 €
	<input type="checkbox"/> HD Modul (CI+)	<input type="checkbox"/> mieten 2,52 € netto/Monat	<input type="checkbox"/> kaufen 66,39 €
Vertragslaufzeit	Die Mindestvertragslaufzeit beträgt üblicherweise 12 Monate, für gemietete Empfangsgeräte (Hardware) 24 Monate. Danach verlängert der Vertrag sich jeweils um ein Jahr, wenn er nicht mit einer Frist von 2 Monaten zum Ende der Vertragslaufzeit gekündigt wird. Die Vertragslaufzeit beginnt mit der Freischaltung des Kabelanschlusses bzw. der Bereitstellung der beauftragten Leistung.		

Rufnummernmitnahme gewünscht (max. 3 Rufnummern)? Ja Nein

Um eine schnelle und problemlose Mitnahme Ihrer Rufnummer zu gewährleisten, füllen Sie bitte die folgenden Felder aus. Mit unserer Auftragsbestätigung schicken wir Ihnen ein Formular, das Sie in Ruhe ausfüllen können.

Bisheriger Anbieter
Rufnummer 1
Rufnummer 2
Rufnummer 3

Falls Sie mehr als 3 Rufnummern portieren möchten, ist das über die Bestellung eines weiteren Office Internet & Phone Tarifs möglich. Pro Vertrag sind 3 Rufnummern inklusive.

Alle weiteren Nummern werden gekündigt.

Geben Sie die im bisherigen Vertrag eingetragene Adresse an.

Straße, Nr.
PLZ, Ort

Geben Sie den Namen an, auf den der Anschluss gemeldet ist. Bitte überprüfen Sie, ob im bisherigen Vertrag mehrere Anschluss-Inhaber genannt sind und tragen Sie diese ebenfalls ein.

weitere Anschluss-Inhaber

Nachname / Firma
Vorname
Nachname / Firma (2)
Vorname (2)
Nachname / Firma (3)
Vorname (3)
Nachname / Firma (4)
Vorname (4)
Nachname / Firma (5)
Vorname (5)

Rechtlicher Hinweis: Hiermit kündige/n ich/wir den/die zu oben genannten/r Rufnummer/n gehörenden Anschluss/Anschlüsse beim bisherigen Anbieter zum Termin der tatsächlichen Schaltung meines/unseres Anschlusses zu Unitymedia. Gleichzeitig beauftrage/n ich/wir den bisherigen Anbieter, die Portierung der angegebenen Rufnummer/n aus dem Netz des bisherigen Anbieters in das Netz von Unitymedia zum Termin der bestätigten Portierung durchzuführen. (Die Portierung Ihrer Rufnummer/n startet nach der Installation und ist von Vertragslaufzeiten Ihrer bestehenden Verträge abhängig. Verträge über andere Leistungen (z.B. DSL, Call by Call) werden von Unitymedia nicht gekündigt.)

Zahlungsart **Rechnung**
Ich wünsche eine kostenlose monatliche Rechnung in Papierform.

Einzugsermächtigung
Die Einzugsermächtigung gilt für alle zu entrichtenden Rechnungsbeträge.

Name des Kontoinhabers	Kontonummer
Geldinstitut, Ort	Bankleitzahl
Datum, Unterschrift Kontoinhaber X	

Freiwillig Ja, ich bin damit einverstanden, dass Unitymedia mich zukünftig per Telefon oder E-Mail über interessante Angebote (Internet, Telefon, TV, Mobilfunk) informiert. **Ich kann diese Einwilligung jederzeit widerrufen.**

Rechtliche Hinweise Die Rückkanalfähigkeit der Hausverteilanlage wird vorausgesetzt. Ergänzend gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen Kabelanschluss/TV-Produkte und die Besonderen Geschäftsbedingungen Internet und Telefonie, sowie die Leistungsbeschreibung Unitymedia Business Produkte. Auf die Informationen zum Datenschutz wird hingewiesen. Vorbezeichnete Dokumente habe ich erhalten.

Kontakt Unitymedia NRW GmbH, Business Hotline, Postfach 10 25 29, 44725 Bochum, Fon 02 34 / 89 30 16 61, Fax 02 34 / 89 30 16 62 E-Mail business@unitymedia.de, www.unitymediabusiness.de

Besonderheiten

Besonderheiten

Unterschrift / Auftrag Hiermit bestätige ich, dass ich **vertretungsberechtigt bin** und die vorstehenden Angaben vollständig und richtig sind.

Vielen Dank für Ihren Auftrag	Ort, Datum	Unterschrift Kunde X
-------------------------------	------------	-----------------------------

Über uns Unitymedia NRW GmbH, Aachener Straße 746-750, 50933 Köln, Handelsregister: Amtsgericht Köln HRB 55984, Sitz der Gesellschaft: Köln, USt-ID DE 813 243 353. Geschäftsführer: Lutz Schüler (Vorsitzender), Dr. Herbert Leifker, Jens Müller, Jon Garrison

Auftrag für Business Produkte

Auftraggeber Firma Frau Herr

Wir freuen uns über Ihren Auftrag

Ihre Vertrags-/Lieferadresse

Firma*
Straße, Nr.*
PLZ, Ort*
Anrede*
Vorname, Nachname*
Tel. für Rückfragen*
E-Mail*
Branche
Anzahl der Mitarbeiter

* Pflichtangaben.

Ihre Rechnungsadresse

Wie Vertrags-/Lieferadresse
 andere Rechnungsadresse

Firma*
Straße, Nr.*
PLZ, Ort*
Anrede*
Vorname, Nachname*
Tel. für Rückfragen*
E-Mail*

Produktauswahl

Tarif

Internet & Telefon Pakete	Internet Produkte	Mobilfunk Produkte
<input type="checkbox"/> Office Internet & Phone 50 - Internet Flatrate (Download: 50 Mbit/s; Upload: 5 Mbit/s) - Telefon Flatrate ins dt. Festnetz - SparMobil inkl.(50% günstiger in alle dt. Mobilfunknetze telefonieren) - 1 Statische IP-Adresse (auf Wunsch inklusive) 29,90 €* netto/Monat	<input type="checkbox"/> Office Internet 50 - Internet Flatrate (Download: 50 Mbit/s; Upload: 5 Mbit/s) 26,90 €* netto/Monat	<input type="checkbox"/> Business Mobil Company Flat - Internet mit 1 GB Datenvolumen - Telefon Flatrate zu Unitymedia Festnetz und Mobil 9,90 € netto/Monat
<input type="checkbox"/> Office Internet & Phone 100 - Internet Flatrate (Download: 100 Mbit/s; Upload: 7,5 Mbit/s) - Telefon Flatrate ins dt. Festnetz - SparMobil inkl.(50% günstiger in alle dt. Mobilfunknetze telefonieren) - 1 Statische IP-Adresse (auf Wunsch inklusive) 49,90 €* netto/Monat	<input type="checkbox"/> Office Internet 100 - Internet Flatrate (Download: 100 Mbit/s; Upload: 7,5 Mbit/s) 46,90 €* netto/Monat	<input type="checkbox"/> Business Mobil All Net Flat - Internet mit 1 GB Datenvolumen - Telefon Flatrate in alle dt. Netze 34,90 € netto/Monat
<input type="checkbox"/> Office Internet & Phone 150 - Internet Flatrate (Download: 150 Mbit/s; Upload: 10 Mbit/s) - Telefon Flatrate ins dt. Festnetz - SparMobil inkl.(50% günstiger in alle dt. Mobilfunknetze telefonieren) - 1 Statische IP-Adresse (auf Wunsch inklusive) 79,90 €* netto/Monat	<input type="checkbox"/> Office Internet 150 - Internet Flatrate (Download: 150 Mbit/s; Upload: 10 Mbit/s) 76,90 €* netto/Monat	<input type="checkbox"/> Business Mobil Notebook Flat - Internet mit 5 GB Datenvolumen 16,90 € netto/Monat
		<input type="checkbox"/> Business Mobil Notebook Tages Flat - Internet mit 500 MB Datenvolumen/Nutzungstag 2,90 € netto/Tag

Zubuchbare Optionen

<p>Statische IP</p> <input type="checkbox"/> keine statische IP-Adresse <input type="checkbox"/> 1 statische IP-Adresse (auf Wunsch inklusive) <input type="checkbox"/> 4 zusätzliche statische IP-Adressen für 9,90 € netto/Monat		<p>Mobil</p> <input type="checkbox"/> SMS-Option-150 SMS in alle dt. Mobilfunknetze 9,90 € netto/Monat <input type="checkbox"/> Erweiterung Datenvolumen auf 5 GB 4,90 € netto/Monat <input type="checkbox"/> Unitymedia USB Internet Stick 29,90 €
<p>Telefon</p> <input type="checkbox"/> Europa Flat Plus 4,20 € netto/Monat <input type="checkbox"/> International Flat Plus 12,61 € netto/Monat		
<p>Einzelverbindungsachweis</p> <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja, um 3 Stellen gekürzt <input type="checkbox"/> nein		
<p>Eintrag in Teilnehmerverzeichnisse <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p> <p>Sperre von Servicenummern anderer Anbieter</p> <input type="checkbox"/> 0900 Premiumdienste 0,00 € netto/Monat <input type="checkbox"/> 0900 Premiumdienste, 118xy Auskunftsdienste, 0181..9 VPN-Rufnummern 0,00 € netto/Monat		

Vertragslaufzeit

<p>Die Mindestvertragslaufzeit beträgt 24 Monate. Danach verlängert der Vertrag sich jeweils um ein Jahr, wenn er nicht mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende der Vertragslaufzeit gekündigt wird. Die Vertragslaufzeit beginnt mit der Freischaltung des Kabelanschlusses bzw. der Bereitstellung der beauftragten Leistung.</p>	<p>Keine Mindestvertragslaufzeit. Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate</p>
--	--

* Preis zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer.
 Einmaliger Bereitstellungspreis **79,90 €**

Produktauswahl	DigitalTV		
Tarif	<input type="checkbox"/> Digitaler Kabelanschluss	15,04 € netto/Monat	(Bereitstellungsentgelt einmalig 33,53 €)
	Hardware für digitalen Kabelanschluss		
	<input type="checkbox"/> HD Receiver	<input type="checkbox"/> mieten 2,52 € netto/Monat	<input type="checkbox"/> kaufen 108,40 €
	<input type="checkbox"/> HD Recorder	<input type="checkbox"/> mieten 5,04 € netto/Monat	<input type="checkbox"/> kaufen 251,30 €
	<input type="checkbox"/> HD Modul (CI+)	<input type="checkbox"/> mieten 2,52 € netto/Monat	<input type="checkbox"/> kaufen 66,39 €
Vertragslaufzeit	Die Mindestvertragslaufzeit beträgt üblicherweise 12 Monate, für gemietete Empfangsgeräte (Hardware) 24 Monate. Danach verlängert der Vertrag sich jeweils um ein Jahr, wenn er nicht mit einer Frist von 2 Monaten zum Ende der Vertragslaufzeit gekündigt wird. Die Vertragslaufzeit beginnt mit der Freischaltung des Kabelanschlusses bzw. der Bereitstellung der beauftragten Leistung.		

Rufnummernmitnahme gewünscht (max. 3 Rufnummern)? Ja Nein

Um eine schnelle und problemlose Mitnahme Ihrer Rufnummer zu gewährleisten, füllen Sie bitte die folgenden Felder aus. Mit unserer Auftragsbestätigung schicken wir Ihnen ein Formular, das Sie in Ruhe ausfüllen können.

Bisheriger Anbieter
Rufnummer 1
Rufnummer 2
Rufnummer 3

Falls Sie mehr als 3 Rufnummern portieren möchten, ist das über die Bestellung eines weiteren Office Internet & Phone Tarifs möglich. Pro Vertrag sind 3 Rufnummern inklusive.

Alle weiteren Nummern werden gekündigt.

Geben Sie die im bisherigen Vertrag eingetragene Adresse an.

Straße, Nr.
PLZ, Ort

Geben Sie den Namen an, auf den der Anschluss gemeldet ist. Bitte überprüfen Sie, ob im bisherigen Vertrag mehrere Anschluss-Inhaber genannt sind und tragen Sie diese ebenfalls ein.

weitere Anschluss-Inhaber

Nachname / Firma
Vorname
Nachname / Firma (2)
Vorname (2)
Nachname / Firma (3)
Vorname (3)
Nachname / Firma (4)
Vorname (4)
Nachname / Firma (5)
Vorname (5)

Rechtlicher Hinweis: Hiermit kündige/n ich/wir den/die zu oben genannten/r Rufnummer/n gehörenden Anschluss/Anschlüsse beim bisherigen Anbieter zum Termin der tatsächlichen Schaltung meines/unseres Anschlusses zu Unitymedia. Gleichzeitig beauftrage/n ich/wir den bisherigen Anbieter, die Portierung der angegebenen Rufnummer/n aus dem Netz des bisherigen Anbieters in das Netz von Unitymedia zum Termin der bestätigten Portierung durchzuführen. (Die Portierung Ihrer Rufnummer/n startet nach der Installation und ist von Vertragslaufzeiten Ihrer bestehenden Verträge abhängig. Verträge über andere Leistungen (z.B. DSL, Call by Call) werden von Unitymedia nicht gekündigt.)

Zahlungsart **Rechnung**
Ich wünsche eine kostenlose monatliche Rechnung in Papierform.

Einzugsermächtigung
Die Einzugsermächtigung gilt für alle zu entrichtenden Rechnungsbeträge.

Name des Kontoinhabers	Kontonummer
Geldinstitut, Ort	Bankleitzahl
Datum, Unterschrift Kontoinhaber X	

Freiwillig Ja, ich bin damit einverstanden, dass Unitymedia mich zukünftig per Telefon oder E-Mail über interessante Angebote (Internet, Telefon, TV, Mobilfunk) informiert. **Ich kann diese Einwilligung jederzeit widerrufen.**

Rechtliche Hinweise Die Rückkanalfähigkeit der Hausverteilanlage wird vorausgesetzt. Ergänzend gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen Kabelanschluss/TV-Produkte und die Besonderen Geschäftsbedingungen Internet und Telefonie, sowie die Leistungsbeschreibung Unitymedia Business Produkte. Auf die Informationen zum Datenschutz wird hingewiesen. Vorbezeichnete Dokumente habe ich erhalten.

Kontakt Unitymedia NRW GmbH, Business Hotline, Postfach 10 25 29, 44725 Bochum, Fon 02 34 / 89 30 16 61, Fax 02 34 / 89 30 16 62 E-Mail business@unitymedia.de, www.unitymediabusiness.de

Besonderheiten

Besonderheiten

Hiermit bestätige ich, dass ich **vertretungsberechtigt bin** und die vorstehenden Angaben vollständig und richtig sind.

Unterschrift / Auftrag
Vielen Dank für Ihren Auftrag

Ort, Datum	Unterschrift Kunde X
------------	-----------------------------

Über uns Unitymedia NRW GmbH, Aachener Straße 746-750, 50933 Köln, Handelsregister: Amtsgericht Köln HRB 55984, Sitz der Gesellschaft: Köln, USt-ID DE 813 243 353. Geschäftsführer: Lutz Schüler (Vorsitzender), Dr. Herbert Leifker, Jens Müller, Jon Garrison

Besondere Geschäftsbedingungen Internet und Telefonie

Unitymedia NRW GmbH, Aachener Str. 746-750, 50933 Köln

Die Unitymedia NRW GmbH (nachfolgend „Kabelnetzbetreiber“) betreibt ein regional begrenztes Breitbandnetz. Über dieses Netz bietet der Kabelnetzbetreiber seinen Kunden Rundfunk, Internet und Telefonie sowie mit diesen Diensten zusammenhängende weitere Services an. Diese Besonderen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „BesGB“) gelten für Vertragsverhältnisse, die im Hinblick auf den Bezug der Internet- und/oder Telefoniedienste und damit verbundene Dienste des Kabelnetzbetreibers sowie im Hinblick auf die Überlassung von Software durch den Kabelnetzbetreiber ab dem 8. April 2013 begründet oder geändert wurden.

Die Rechte und Pflichten der Vertragsparteien ergeben sich in folgender Reihenfolge aus dem Auftragsformular und der Auftragsbestätigung, der jeweiligen Preisliste, der Leistungsbeschreibung, diesen BesGB und den Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“). Im Fall von Widersprüchen der Bestimmungen der vorstehenden Dokumente gehen die Bestimmungen der jeweils zuerst genannten Dokumente denen der danach genannten Dokumente vor.

Diese BesGB bestehen aus Abschnitt A (Allgemeines), Abschnitt B (Internetdienste) und Abschnitt C (Telefoniedienste). Für das jeweilige Vertragsverhältnis gelten die Bestimmungen unter Abschnitt B und C nur, soweit der Kunde die entsprechenden Dienste beauftragt hat. Bezieht der Kunde neben dem Internet- und/oder Telefoniedienst weitere Dienste von dem Kabelnetzbetreiber, gelten darüber hinaus die weiteren Besonderen Geschäftsbedingungen für diese Dienste. Die BesGB gelten auch, wenn der Kunde die Dienste auf der Basis eines (Digitalen) Multimediaanschlusses (nachfolgend „DJMMA“) bezieht. Die BesGB finden auch Anwendung auf hiermit im Zusammenhang stehende Auskünfte, Beratungen, Wartungsarbeiten und Störungsbehebungen.

Abschnitt A: Allgemeines (gilt für Internet- und Telefoniedienste)

1 Allgemeine Anforderungen/Service Level

1.1 Die Internet- und Telefoniedienste des Kabelnetzbetreibers dürfen nicht zu kommerziellen, freiberuflichen oder gewerblichen Zwecken genutzt werden, sofern es sich nicht ausdrücklich um einen als „Business“ bezeichneten Dienst handelt. Im Übrigen handelt es sich um einen Privatkundendienst. Eine Nutzung als Vorleistungsprodukt für Dritte ist nur zulässig, wenn es sich ausdrücklich um einen als „Business“ bezeichneten Dienst handelt und dies ausdrücklich Vertragsgegenstand ist.

1.2 Der Kabelnetzbetreiber behält sich vor, Internet- und/oder Telefoniedienste nur in Verbindung mit einem Kabelanschluss anzubieten, für den während der gesamten Laufzeit des Vertrages über den Internet- und/oder Telefoniedienst ein unmittelbares oder mittelbares Vertragsverhältnis mit dem Kabelnetzbetreiber besteht. Endet das Vertragsverhältnis hinsichtlich des Kabelanschlusses oder verliert der Kabelnetzbetreiber das Recht zur Versorgung des betreffenden Grundstücks während der Laufzeit des Vertrages über Internet- und/oder Telefoniedienste aus einem nicht von dem Kabelnetzbetreiber zu vertretenden Grunde, hat der Kabelnetzbetreiber ein außerordentliches Kündigungsrecht. Hat der Kunde die Kündigung zu vertreten, haftet er dem Kabelnetzbetreiber für den entstandenen Schaden. Soweit ein (DJMMA) Voraussetzung für den Dienst ist, gelten Satz 2 und 3 dieser Ziffer A 1.2 entsprechend, wenn der Vertrag über den (DJMMA) endet.

1.3 Der physikalische und logische Netzabschlusspunkt des Internet- bzw. Telefonanschlusses wird durch ein Zugangsendgerät (z.B. Kabelmodem, FRITZ!Box bzw. Multi Terminal Adapter) gebildet, das dem Kunden von dem Kabelnetzbetreiber für die Dauer des Vertrages zur Nutzung zur Verfügung gestellt wird. Für den Zugang über das Netz des Kabelnetzbetreibers verwendet der Kunde an der vertraglich vereinbarten Serviceanschrift ausschließlich dieses Zugangsendgerät. Soweit nicht etwas anderes vereinbart ist, übernimmt der Kunde die Installation des vom Kabelnetzbetreiber zur Verfügung gestellten Zugangsendgeräts und der eventuell erforderlichen Software. An den Netzabschlusspunkt kann der Kunde Endgeräte (z.B. PC, Telefon, Faxgerät, TK-Anlage) zur Übertragung von Daten und Sprache anschließen.

1.4 Die technischen Einrichtungen des Kabelnetzbetreibers erstrecken sich in der Regel bis zum Übergabepunkt und auf das Zugangsendgerät.

1.5 Die Hausverteilanlage (Verkabelung) gehört in der Regel nicht zu der technischen Einrichtung des Kabelnetzbetreibers. Der Kabelnetzbetreiber kann die Bereitstellung der Internet- und/oder Telefoniedienste von der Rückkanalfähigkeit der Hausverteilanlage abhängig machen. Sofern der Kabelnetzbetreiber im Einzelfall die Herstellung der Rückkanalfähigkeit der Hausverteilanlage übernehmen hat, kann er von dem Vertrag zurücktreten, wenn sich herausstellt, dass die Herstellung der Rückkanalfähigkeit nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist, es sei denn, der Kunde oder der dinglich Berechtigte trägt den über das Normalmaß hinausgehenden Aufwand.

1.6 Der Kabelnetzbetreiber ist berechtigt, die zur Nutzung der Internet- und/oder Telefoniedienste sowie zu deren Ergänzung oder Änderung erforderliche Software/Firmware auf die Zugangsendgeräte aufzuspielen oder dort vorhandene Software/Firmware oder darauf gespeicherte Daten zu ergänzen oder zu ändern oder die Zugangsendgeräte auf Kosten des Kabelnetzbetreibers auszutauschen.

1.7 Die Leistungsmerkmale des Internet- und/oder Telefoniedienstes ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung der jeweiligen Dienste. Die mittlere Verfügbarkeit des Internet- und/oder Telefoniedienstes liegt im Jahresdurchschnitt bei mindestens 97,5 % (bzw. bei einem ausdrücklich als „Business“ bezeichneten Dienst bei 99,5 %) und ergibt sich aus der tatsächlichen Verfügbarkeitszeit des Anschlusses in Stunden in Relation zu der theoretisch möglichen Anschlussverfügbarkeit der letzten zwölf Monate. Bei der Berechnung der vertraglich vereinbarten Verfügbarkeit bleiben Zeiten der Nichtverfügbarkeit unberücksichtigt, deren Ursache der Kunde selbst zu vertreten hat oder die auf Änderungswünschen des Kunden beruhen. Ebenso unberücksichtigt bleiben Zeiten der Nichtverfügbarkeit aufgrund von unvermeidbaren Unterbrechungen (z.B. höhere Gewalt) oder Störungen im Internet außerhalb des Breitbandnetzes des Kabelnetzbetreibers, sofern diese nicht vom Kabelnetzbetreiber zu vertreten sind.

2 Preise und Zahlungsbedingungen

2.1 Die vom Kunden zu zahlenden Entgelte setzen sich je nach Produkt aus einer Aktivierungs- bzw. Bereitstellungsg Gebühr und einer Grundgebühr sowie ggf. den Kosten für einen Pauschal tariff und den Verbindungsentgelten, die nicht von einem Pauschal tariff erfasst sind, sowie ggf. weiteren Kosten für gesondert beauftragte Dienste und Services zusammen.

2.2 Der Kunde ist auch verpflichtet, Entgelte zu zahlen, die durch befugte oder unbefugte Nutzung des Internet- bzw. Telefonanschlusses durch Dritte entstanden sind, es sei denn, der Kunde hat die Nutzung nicht zu vertreten.

3 Sperrung des Anschlusses

3.1 Der Kabelnetzbetreiber behält sich das Recht vor, den Internet- bzw. den Telefonanschluss des Kunden zwei Wochen nach der schriftlichen Androhung zu sperren, wenn der Kunde mit Zahlungsverpflichtungen von mindestens 75,- € in Verzug ist und eine ggf. geleistete Sicherheit verbraucht ist und die Sperrung nicht unverhältnismäßig ist.

Der Kabelnetzbetreiber ist berechtigt, die Sperrung bis zur vollständigen Ausgleichung der Zahlungsrückstände aufrechtzuerhalten.

3.2 Der Kabelnetzbetreiber behält sich das Recht vor, den Internet- bzw. den Telefonanschluss des Kunden ohne Ankündigung und ohne Einhaltung einer Wartezeit zu sperren, wenn

1. der Kunde Veranlassung zu einer fristlosen Kündigung des Vertragsverhältnisses gegeben hat oder
2. eine Gefährdung der Einrichtungen des Kabelnetzbetreibers, insbesondere des Netzes, durch Rückwirkungen von Einrichtungen oder eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit droht oder
3. der Kunde die Dienste missbräuchlich zum Eingriff in Sicherheits einrichtungen des Kabelnetzbetreibers oder von Dritten nutzt oder
4. das Entgelt aufkommen in sehr hohem Maße ansteigt und Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass der Kunde bei einer späteren Durchführung der Sperrung Entgelte für in der Zwischenzeit erbrachte Leistungen nicht, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig entrichtet und geleistete Sicherheiten verbraucht sind und die Sperrung nicht unverhältnismäßig ist.

4 Hardware

Soweit der Kabelnetzbetreiber dem Kunden während der Vertragslaufzeit Hardware (z.B. Kabelmodem, FRITZ!Box, WLAN-Router) miet- oder teilweise zur Nutzung überlässt oder überlassene Hardware nur unter dem Eigentumsvorbehalt des Kabelnetzbetreibers steht, gelten die Regelungen bezüglich Hardware in den BesGB entsprechend. Ergänzend gelten die folgenden Regelungen:

- a) Der Kunde verpflichtet sich, für die FRITZ!Box ausschließlich von dem Kabelnetzbetreiber bereitgestellte Firmware zu verwenden. Der Kabelnetzbetreiber ist ggf. Ziffer A 1.6 berechtigt, die Firmware der FRITZ!Box jederzeit für den Kunden kostenfrei zu aktualisieren. Daher ist der Kunde verpflichtet, seine persönlichen Einstellungen auf der FRITZ!Box zu sichern, um sicherzustellen, dass Einstellungen nach einem Software-Update bzw. Hardwaretausch wieder hergestellt werden können.
- b) Soweit der Kunde aufgrund eines von ihm zu vertretenden Umstandes seiner Rückgabepflichtung gemäß Ziffer 4.15 der AGB nicht nachkommt sowie bei Verlust, den der Kunde zu vertreten hat, ist der Kunde verpflichtet, dem Kabelnetzbetreiber pauschalierter Schadensersatz für jede nicht an den Kabelnetzbetreiber zurückgegebene FRITZ!Box gemäß Preisliste sowie für jedes andere Stück Hardware Wertersatz in Höhe des jeweils im Zeitpunkt der Rückgabepflichtung bestehenden Restwertes der jeweiligen Hardware zu leisten. Es ist dem Kunden unbenommen, geltend zu machen, dass dem Kabelnetzbetreiber ein niedrigerer oder überhaupt kein Schaden entstanden ist.
- c) Der Kabelnetzbetreiber ist exklusiv berechtigt, den SIP-Bereich der FRITZ!Box zu verwalten. Dem Kunden ist es nicht gestattet, SIP-Rufnummern Dritter einzurichten.

5 Vertragslaufzeit und Kündigung

5.1 Vertragslaufzeiten und Kündigungsfristen für zusätzlich buchbare Flatrates und Optionen können von der Mindestvertragslaufzeit des Vertrags im Sinne von Ziffer 7.1 der AGB abweichen.

5.2 Die Vertragslaufzeit der Telefon-Komfort-Option richtet sich nach der Vertragslaufzeit des zugrundeliegenden Internet- und/oder Telefonanschlusssvertrages, kann aber zum für sie vertraglich vereinbarten Kündigungszeitpunkt gekündigt werden, ohne dass es einer Kündigung des Internet- und/oder Telefonanschlusses bedarf.

5.3 Setzt eine Option einen Internet- oder Telefonanschluss voraus, so verlängert sich der Vertrag über den Internet- oder Telefonanschluss, sofern er vor dem Ende der Laufzeit des Vertrages über die Option endet, mindestens bis zum Ende der Laufzeit des Vertrages über die Option, jedoch höchstens um ein (1) Jahr.

5.4 Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Für die Rechtzeitigkeit der Kündigung kommt es auf den Zugang bei der anderen Vertragspartei an.

5.5 Der Kabelnetzbetreiber kann das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Kunde für zwei aufeinander folgende Monate mit der Bezahlung eines nicht nur unerheblichen Teils der geschuldeten Entgelte oder in einem Zeitraum von mehr als 2 Monaten mit der Zahlung eines Betrages, der den monatlichen Entgelten für mindestens zwei Monate entspricht, in Verzug ist. 5.6 Das Recht zur außerordentlichen Kündigung nach Maßgabe der vertraglichen und gesetzlichen Bestimmungen bleibt unberührt. Sofern der Kunde den Grund der außerordentlichen Kündigung zu vertreten hat, hat der Kabelnetzbetreiber einen Anspruch auf Schadensersatz. Sonstige Ansprüche der Parteien bleiben unberührt.

5.7 Der Kunde ist verpflichtet, ihm von dem Kabelnetzbetreiber während der Vertragslaufzeit zur Nutzung zur Verfügung gestellte Hardware (z.B. das Zugangsendgerät) innerhalb von zehn Tagen nach Vertragsbeendigung auf eigene Kosten und eigene Gefahr an den Kabelnetzbetreiber zurückzusenden. Ziffer A 4 b) gilt entsprechend.

6. Weitergabe an Dritte

6.1 Der Kunde darf die von dem Kabelnetzbetreiber zu erbringenden Dienste und sonstigen Services nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des Kabelnetzbetreibers entgegenlich an Dritte weitergeben.

6.2 Der Kunde kann seine Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des Kabelnetzbetreibers auf einen Dritten übertragen.

6.3 Der Kabelnetzbetreiber darf seine Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag ganz oder teilweise auf einen Dritten übertragen. Er hat dem Kunden diese Übertragung vor ihrem Wirksamwerden in Textform (z.B. per Brief oder E-Mail) anzuzeigen. Der Kunde kann den Vertrag innerhalb eines Monats nach dem Zugang der Anzeige für den Zeitpunkt, an dem die Übertragung wirksam wird, schriftlich kündigen. Der Kabelnetzbetreiber wird den Kunden in der Anzeige auf dieses Kündigungsrecht hinweisen.

6.4 Der Kunde ist verpflichtet, seine Zugangsdaten nicht an unbefugte Dritte weiterzugeben. Er hat den Kabelnetzbetreiber unverzüglich zu informieren, sobald er davon Kenntnis erlangt, dass unbefugten Dritten die Zugangsdaten bekannt sind oder bekannt sein können und ihm diese abhandeln gekommen sind. Mit Zugang einer solchen Mitteilung bindet Kabelnetzbetreiber wird der Kunde von einer etwaigen Haftung aufgrund einer Nutzung durch unbefugte Dritte gegenüber dem Kabelnetzbetreiber frei.

Abschnitt B: Internetdienste

1 Zugang zum Internet

1.1 Der Kabelnetzbetreiber gewährt dem Kunden im Rahmen seiner technischen, betrieblichen und rechtlichen Möglichkeiten nach Maßgabe der vertraglichen Bestimmungen für die Dauer des Vertrages einen Zugang zum Internet (nachfolgend „Internetanschluss“).

Der Kabelnetzbetreiber wird die ihm höchstmögliche Übertragungsgeschwindigkeit entsprechend der mit dem Kunden vereinbarten Diensteanforderungen. Die Übertragungsgeschwindigkeit ist jedoch auch von der Leistung des Providers des Empfängers oder Senders (nachfolgend „Gegenstelle“), von der Leistung der Verbindungsnetze Dritter und von der Leistungsfähigkeit der vom Kunden eingesetzten Hard- und Software abhängig. Der Kabelnetzbetreiber haftet nicht für eine von ihm nicht zu vertretende Einschränkung der Übertragungsgeschwindigkeit aufgrund der Leistung der Gegenstelle, der Leistung der Verbindungsnetze Dritter und/oder der vom Kunden eingesetzten Hard- und Software, soweit diese nicht von dem Kabelnetzbetreiber zur Verfügung gestellt wurde, oder für Einschränkungen der Übertragungsgeschwindigkeit im Internet außerhalb des Breitbandnetzes des Kabelnetzbetreibers. Darüber hinaus kann durch die Nutzung einer WLAN-Verbindung die Übertragungsgeschwindigkeit eingeschränkt sein.

1.2 Technische Voraussetzung für die Nutzung des Internetdienstes ist das Vorhandensein eines Endgeräts (z.B. PC); dieses wird vom Kunden bereitgestellt.

1.3 Für die Kompatibilität etwaiger dem Kunden von dem Kabelnetzbetreiber zur Verfügung gestellter Hard- und Software mit der Hard- oder Software des Kunden übernimmt der Kabelnetzbetreiber keine Haftung. Die Nutzung der Software unterliegt den Lizenzbedingungen des jeweiligen Softwareanbieters.

1.4 Sofern der Kabelnetzbetreiber dem Kunden für die Nutzung der Internetdienste eine persönliche Zugangskennung zuteilt, wird der Kunde diese vor dem unbefugten Zugriff Dritter schützen. Der Kunde wird für alle von ihm zu vertretenden Entgelte und Schäden aufkommen, die aus der Nutzung der Zugangskennung durch Dritte entstehen.

1.5 Der Kabelnetzbetreiber kann den Internetzugang sowie den Zugang zu den sonstigen Leistungen beschränken, sofern die Sicherheit des Netzbetriebs, die Aufrechterhaltung der Netzintegrität, der Schutz der Software oder der gespeicherten Daten, die Interoperabilität der Dienste oder der Datenschutz dies erfordern.

2 Zusätzliche Dienste

2.1 Sofern der Kabelnetzbetreiber dem Kunden die Möglichkeit bietet, sich persönliche E-Mail-Adressen einzurichten, wird sich der Kabelnetzbetreiber bemühen, dem Kunden die von ihm gewünschten E-Mail-Adressen zuzuteilen. Für die gewählten E-Mail-Adressen ist der Kunde verantwortlich.

2.2 Wenn der Kabelnetzbetreiber dem Kunden für den Empfang und den Versand von E-Mails Speicherkapazität zur Verfügung stellt, wird er die für den Kunden bestimmten und noch nicht abgerufenen E-Mails mindestens drei Monate auf seinem Server speichern.

2.3 Die die dem Kunden zur Verfügung gestellte Speicherkapazität erschöpft, können keine weiteren E-Mails angenommen oder gesendet werden.

2.4 Der Kabelnetzbetreiber ist berechtigt, sämtliche von dem Kabelnetzbetreiber auf dem Kunden-Account gespeicherten E-Mails und sonstigen Inhalte/Daten, soweit dies technisch möglich ist, mit automatisierten Programmen auf Viren und ähnliche schadensverursachende Programmbestandteile zu überprüfen. Der Kabelnetzbetreiber kann nicht ausschließen, dass solche Viren oder schadensverursachende Programmbestandteile dennoch übertragen oder gespeichert werden. Der Kabelnetzbetreiber behält sich vor, E-Mails oder sonstige Inhalte auf seinen Servern zu löschen oder einzelne E-Mail-Postfächer zu deaktivieren, die von solchen Programmen als gefährlich eingestuft werden.

Der Kunde ist insbesondere verpflichtet, seine E-Mails regelmäßig zu kontrollieren, empfangene E-Mails vom Server herunterzuladen und den Kabelnetzbetreiber unverzüglich zu informieren, wenn er E-Mails empfängt hat, bei denen er Anlass zur Vermutung hat, dass sie Viren enthalten.

2.5 Der Kabelnetzbetreiber haftet nicht für von ihm nicht zu vertretende technische Fehler der übermittelten Daten oder Viren, die trotz branchenüblicher Programme zum Schutz vor Viren in den übermittelten Daten enthalten sind. Der Kabelnetzbetreiber haftet auch nicht für die im Verantwortungsbereich Dritter liegende Verfügbarkeit von Daten im Internet. Der Kabelnetzbetreiber empfiehlt zum weiteren Schutz den unbedingten Einsatz eines Sicherheitspakets und eine regelmäßige Sicherung aller relevanten Daten.

3 Rechte und Pflichten

3.1 Der Kunde darf die Internetdienste nur in dem vereinbarten Umfang und im Rahmen der jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen nutzen. Insbesondere darf er keine schadhafenden (z.B. virenverursachenden), sitten- oder gesetzeswidrigen (z.B. jugendgefährdenden, Gewalt oder den Krieg verherrlichenden) Inhalte über das Netz des Kabelnetzbetreibers und/oder das Internet abrufen, speichern, online oder offline zugänglich machen, übermitteln, verbreiten, auf solche Inhalte hinweisen oder Verbindungen zu solchen Inhalten bereitstellen oder einer solchen Verbreitung oder Bereithaltung durch Dritte Vorschub leisten. Der Kunde wird alle angemessenen Sorgfaltsmaßnahmen treffen, um zu verhindern, dass andere Nutzer, insbesondere Kinder und Jugendliche, über den Internetdienst Kenntnis von vorgenannten Inhalten erlangen.

3.2 Der Kunde wird ohne Zustimmung des jeweiligen Empfängers keine Kettenbriefe, Junk- oder Spamming-Mails oder andere E-Mail-Massensendungen verschicken.

3.3 Der Kunde ist für alle von ihm oder einem Dritten über seinen Internetanschluss bzw. seine Domains und Websites produzierten bzw. publizierten oder übermittelten Inhalte selbst verantwortlich. Eine generelle Überwachung oder Überprüfung dieser Inhalte durch den Kabelnetzbetreiber findet nicht statt.

3.4 Für die im Internet durch Dritte angebotenen Dienste und Inhalte ist der Kabelnetzbetreiber ausschließlich nach Maßgabe der Gesetze verantwortlich; insbesondere ist der Kabelnetzbetreiber nicht verantwortlich für fremde Inhalte im Sinne des Telemediengesetzes.

3.5 Der Kabelnetzbetreiber behält sich vor, den Zugang zu einem Angebot eines Dritten, das einen rechts- oder sittenwidrigen Inhalt aufweist, jederzeit ohne vorherige Ankündigung zu sperren.

3.6 Die Nutzung der von dem Kabelnetzbetreiber gewährten Internetdienste zum Zwecke der Bereitstellung von Telemedien und/oder anderen Telekommunikationsdiensten durch den Kunden gegenüber Dritten ist nicht gestattet, der Betrieb von Servern an dem Internetanschluss durch den Kunden ist nur gestattet, wenn Vertragsgegenstand ausdrücklich ein als „Business“ bezeichneten Dienst und/oder eine statische IP Adresse ist.

3.7 Bei missbräuchlicher Nutzung des Internetdienstes gemäß der vorstehenden Regelungen und/oder bei Verstößen gegen geltendes Recht ist der Kabelnetzbetreiber zur Sperrung bzw. Löschung der Inhalte und/oder fristlosen Kündigung des Vertragsverhältnisses berechtigt. Das gleiche Recht steht dem Kabelnetzbetreiber auch in begründeten Verdachtsfällen sowie bei einer Gefährdung des Netzes des Kabelnetzbetreibers oder des Internets zu.

3.8 Sofern der Kunde den Missbrauch bzw. Verstoß zu vertreten hat, ist er verpflichtet, den Kabelnetzbetreiber von allen Ansprüchen Dritter, die aufgrund der Verletzung der vertraglichen Pflichten des Kunden gegen den Kabelnetzbetreiber erhoben werden, freizustellen. Dies gilt auch im Hinblick auf Ansprüche, die wegen der Verletzung von Rechten Dritter durch Handlungen des Kunden oder wegen sonstiger rechtswidriger Handlungen des Kunden gegen den Kabelnetzbetreiber erhoben werden, insbesondere für Urheber-, Datenschutz- und Wettbewerbsrechtsverletzungen.

Hinweise zum Datenschutz

Der Unitymedia NRW GmbH (im Folgenden „Unitymedia“) ist der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten ein besonderes Anliegen. Aus diesem Grund erhebt, verarbeitet und nutzt Unitymedia personenbezogene Daten, insbesondere Bestands-, Verkehrs- und Standortdaten, ausschließlich auf Grundlage und im Rahmen der jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen. Nachfolgend erhalten Sie Informationen über den Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten.

1. Bestandsdaten

Vertragsschluss, -durchführung und -beendigung

Unitymedia verarbeitet und nutzt die bei Vertragsschluss und während der Vertragslaufzeit erhobenen Daten, die zur gegenseitigen ordnungsgemäßen Vertragserfüllung erforderlich sind, sowie die von Ihnen gemachten freiwilligen Angaben (zusammen Vertragsdaten). Zu den Vertragsdaten gehören Angaben wie Vor- und Nachname, Titel und Anrede, Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummern, E-Mail-Adressen und sonstige Kennungen, Daten über die Zahlungsbewicklung (insbesondere Ihre Bankverbindung), Informationen über die von Ihnen genutzten Produkte sowie ggf. Umsatzdaten (aufgeschlüsselt nach einzelnen Diensten, Produkten und Tarifen, jedoch ohne einzelne Verbindungsdaten), Daten über die Vertragsdauer und Vertragsänderungen. Sollten Sie, etwa bei E-Mail-Diensten, Mitbenutzer einrichten, so werden auch deren Daten verarbeitet und genutzt. Unitymedia löscht Ihre Vertragsdaten (gemäß § 95 Abs. 3 TKG) mit Ablauf des auf die Beendigung des Vertragsverhältnisses folgenden Kalenderjahres. Verlangen gesetzliche Bestimmungen, etwa des Handels- oder Steuerrechts, eine darüber hinausgehende Speicherung, so werden Ihre Daten nur noch hierfür und nur so lange gespeichert, wie dies für die Erfüllung der gesetzlichen Bestimmung erforderlich ist, und für alle anderen Zwecke gesperrt.

Beratung, Werbung und Marktforschung

Unitymedia verwendet Ihre Vertragsdaten (gemäß § 95 Abs. 2 S. 2 TKG) auch dazu, Ihnen Text- und Bildmitteilungen (z. B. Brief, E-Mail, SMS) zuzusenden, um Sie zu beraten, zur Werbung für eigene Angebote sowie zur Marktforschung. **Der Verwendung Ihrer Vertragsdaten zu diesen Zwecken können Sie jederzeit schriftlich oder in elektronischer Form beim Datenschutzbeauftragten von Unitymedia (Kontaktangaben siehe unter „Recht auf Auskunft“) widersprechen.**

2. Verkehrsdaten

Erbringung und Abrechnung von Dienstleistungen

Unitymedia erhebt, verarbeitet und nutzt die zur Erbringung und Abrechnung ihrer Dienstleistungen erforderlichen Verkehrsdaten. Hierzu gehören die Rufnummer / Kennnummer eines anrufenden und eines angerufenen Anschlusses, Beginn, Ende und Dauer der Verbindung, die Verbindungsart sowie die Art der in Anspruch genommenen Dienstleistung. Unitymedia speichert die zur Rechnungsstellung notwendigen Verkehrsdaten (gemäß § 97 Abs. 3 S. 2 TKG) bis zu sechs Monate nach Versand der Rechnung; danach werden sie gelöscht. Erheben Sie entsprechend der vertraglichen und gesetzlichen Regelungen Einwendungen gegen die Höhe der in Rechnung gestellten Verbindungsentgelte, speichert Unitymedia die Verkehrsdaten (gemäß § 97 Abs. 3 S. 4 TKG) bis die Einwendungen abschließend geklärt sind. Verkehrsdaten, die für Abrechnungszwecke nicht oder nicht mehr erforderlich sind, werden unverzüglich gelöscht.

Einzelverbindungsachweis

Sie können Unitymedia hinsichtlich derjenigen Verbindungen, für die Sie aufgrund eines zwischen Unitymedia und Ihnen bestehenden Vertrages entgeltspflichtig sind, beauftragen, für zukünftige Abrechnungszeiträume einen Einzelverbindungsachweis zu erstellen. Dabei können Sie bestimmen, ob die in dem Einzelverbindungsachweis aufzuführenden, von Ihrem Anschluss aus gewährten Rufnummern vollständig oder um die letzten drei Ziffern gekürzt wiedergegeben werden sollen. Falls Sie Einwendungen gegen die Höhe der in Rechnung gestellten Verbindungsentgelte erheben, hat eine Kürzung der Rufnummern zur Folge, dass Unitymedia von der Pflicht zur Vorlage der Verkehrsdaten zum Nachweis der Richtigkeit der Rechnung befreit ist. Sind Sie Privatkunde, müssen Sie (gemäß § 99 Abs. 1 S. 3 TKG) Unitymedia gegenüber in Textform bestätigen, dass Sie alle Mitbenutzer des Anschlusses informiert haben und künftige Mitbenutzer unverzüglich informieren werden, dass Sie einen Einzelverbindungsachweis erhalten. Sind Sie Businesskunde, etwa bei Anschlüssen in Betrieben und Behörden, müssen Sie (gemäß § 99 Abs. 1 S. 4 TKG) Unitymedia gegenüber in Textform bestätigen, dass die Mitarbeiter informiert worden sind und künftige Mitarbeiter unverzüglich informiert werden, dass Sie einen Einzelverbindungsachweis erhalten, und der Betriebsrat bzw. die Personalvertretung entsprechend den gesetzlichen Vorschriften beteiligt worden ist oder eine solche Beteiligung nicht erforderlich ist.

3. Standortdaten

Unitymedia erhebt, verarbeitet und nutzt Standortdaten, soweit dies zur Erbringung ihrer Dienstleistungen erforderlich ist, insbesondere um Ihnen Anrufe und Kurztimmungen auf Ihr Mobiltelefon zustellen zu können. Darüber hinaus erhebt, verarbeitet und nutzt Unitymedia Standortdaten ausschließlich mit Ihrer vorherigen Einwilligung. Zu den Standortdaten gehören Angaben, mit deren Hilfe sich der Standort des von Ihnen genutzten Endgeräts bestimmen lässt, also etwa die Bezeichnung der Funkzelle, in der sich Ihr Mobiltelefon befindet. Unitymedia löscht Standortdaten, deren Verarbeitung oder Nutzung nicht mehr für die Erbringung der Dienstleistung erforderlich sind, unverzüglich.

4. Sonstiges

Teilnehmerverzeichnisse

Siefern Sie dies beauftragen, wird Unitymedia für eine Eintragung der unter Ihrer Beteiligung festgelegten Daten (Namen, Anschrift und ggf. zusätzliche Angaben wie Beruf, Branche und Art des Anschlusses) in gedruckten und / oder elektronischen Verzeichnissen sowie in Telefonauskunften sorgen. Sofern Sie einer derartigen Veröffentlichung zugestimmt haben, ist Unitymedia (gemäß § 47 Abs. 1 TKG) verpflichtet, diese Daten auf Anfrage an Unternehmen, die öffentliche Teilnehmerverzeichnisse herausgeben und / oder Telefonauskunftsdienste anbieten, weiterzugeben. Sie haben das Recht, der Eintragung jederzeit zu widersprechen oder den Umfang oder die Art der Veröffentlichung zu beschränken. Falls Sie die von Ihnen in einem Teilnehmerverzeichnis veröffentlichten Daten für die sogenannte Inverssuche freigeben, werden Ihr Name und Ihre Anschrift von Anbietern für Auskunftsdienste jedem Dritten mitgeteilt, der nur Ihre Telefonnummer benennt.

Nutzung öffentlicher Daten durch Dritte

In Teilnehmerverzeichnissen oder anderen öffentlich zugänglichen Unterlagen eingetragene Daten können nach den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes von jedermann für Werbezwecke genutzt werden. Wenn Sie nicht möchten, dass Ihre in Teilnehmerverzeichnissen oder anderweitig veröffentlichten Daten von Dritten, denen Sie hierzu keine ausdrückliche Erlaubnis gegeben haben, für werbliche Zwecke oder zur Marktforschung genutzt werden, können Sie der Nutzung Ihrer Daten jederzeit gegenüber einzelnen Nutzern widersprechen. Sie können sich auch auf eine der „Robinsonlisten“ eintragen lassen, die vom Deutschen Dialogmarketing Verband e. V. (DDV), vom Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e. V. (BITKOM) und vom Interessenverband Deutsches Internet e. V. (IDI) geführt und von allen, dem jeweiligen Verband angeschlossenen Unternehmen respektiert werden. Weitere Informationen zur Robinsonliste des IDI nennt Eintragungsmöglichkeit finden Sie unter www.robinsonliste.de. Den DDV erreichen Sie per Brief unter DDV Robinsonliste, Postfach 14 01, 71243 Ditzingen, per Telefon unter 07156 / 95 10 10 oder im Internet unter www.ichhabediewahl.de.

Störungsbeseitigung, Missbrauch

Unitymedia verarbeitet und nutzt (gemäß § 100 TKG) Vertrags- und Verkehrsdaten zum Erkennen, Einengen und Beseitigen von Störungen an Telekommunikationsanlagen sowie zur Bekämpfung des missbräuchlichen Gebrauchs von Telekommunikationsnetzen und -diensten.

Bonitätsprüfung und Datenübermittlung an Auskunfteien

Unitymedia erhebt unter Wahrung der Voraussetzungen nach § 29 Abs. 2 BDSG im Zusammenhang mit der Entscheidung über die Begründung, Durchführung oder Beendigung eines Vertragsverhältnisses bei Auskunfteien personenbezogene Daten und verarbeitet diese. Hierzu gehören auch Wahrscheinlichkeitswerte für ein bestimmtes zukünftiges Verhalten, die auf einem Verfahren nach § 28b BDSG beruhen (Score). Bei der Berechnung der Wahrscheinlichkeitswerte werden unter anderem Anschriftendaten genutzt. Für den Fall, dass Sie Auskunftei sind, die Sie betreffenden personenbezogenen Daten in Zusammenhang mit dem eingesetzten Scoring-Verfahren erhalten möchten, können Sie sich schriftlich unter Angabe Ihres Namens und der Anschrift an Bürgel Wirtschaftsinformationen GmbH & Co. KG, Gasstraße 18, 22761 Hamburg, wenden. Eine von Ihnen unterzeichnete Fotokopie Ihres Personalausweises (alternativ: Reisepass und aktuelle Meldebesccheinigung), die zumindest Ihren Vor- und Nachnamen, Ihre Anschrift, Ihr Geburtsdatum sowie die Gültigkeitsdauer des Ausweisdokuments erkennen lässt, ist beizufügen. Unitymedia ist unter Wahrung der Voraussetzungen nach § 28a BDSG berechtigt, personenbezogene Daten über ausstehende Forderungen gegenüber einem Kunden an Auskunfteien zu übermitteln. Als Kunde erhalten Sie auf Wunsch die Anschriften der jeweiligen Unternehmen.

Übermittlung an Dritte

Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte erfolgt nicht, es sei denn, Sie haben dem ausdrücklich zugestimmt. Unitymedia ist zur Übermittlung aufgrund Gesetzes oder durch gerichtliche bzw. behördliche Entscheidung verpflichtet oder die Übermittlung ist aufgrund Gesetzes zulässig.

Recht auf Auskunft

Sie haben gemäß § 34 BDSG das Recht, über die bei Unitymedia zu Ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten unentgeltlich Auskunft zu verlangen. Zur Geltendmachung Ihres Auskunftsrechts sowie bei Fragen zum Datenschutz wenden Sie sich bitte an den Datenschutzbeauftragten der Unitymedia NRW GmbH, Herrn Stephan Wrona, Postfach 10 13 30, 44713 Bochum, ebenfalls zu erreichen unter datschutz@unitymedia.de.

Stand: Februar 2013

4 Software

4.1 Sofern der Kabelnetzbetreiber dem Kunden im Rahmen des Vertrages über den Internetanschluss entgeltlich oder unentgeltlich Software zum Download oder in anderer Weise zur Verfügung stellt, gehen etwaige dem Kunden mit Vertragsschluss zugänglich gemachte Lizenzbedingungen den im Rahmen der Installationsroutine der jeweiligen Software enthaltenen Lizenzbedingungen sowie diesen BesGB vor.

4.2 Der Vertrag über Software hat eine Mindestvertragslaufzeit von 3 Monaten und kann frühestens zum Ablauf der Mindestvertragslaufzeit mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden.

4.3 Der Kunde hat im Falle des Speicherns von kundeneigenen Daten auf von dem Kabelnetzbetreiber oder dessen Erfüllungsgehilfen zur Verfügung gestellten Servern (z.B. Online Speicher) die Daten selbst regelmäßig und gefahrlosprechend, jedenfalls unmittelbar nach jeder Veränderung des Datenbestandes zu sichern und eigene Sicherungskopien auf Datenträgern, die physikalisch nicht bei dem Kabelnetzbetreiber oder dessen Erfüllungsgehilfen liegen, zu erstellen, um bei einem eventuellen Verlust der Daten und Informationen die Rekonstruktion der selbigen zu gewährleisten. Mit der Beendigung des Vertrags über den Internetanschluss endet auch ein etwaiger Vertrag über den Online Speicher.

Abschnitt C: Telefoniedienste

1 Telefonanschluss

Der Kabelnetzbetreiber stellt dem Kunden im Rahmen der technischen, betrieblichen und rechtlichen Möglichkeiten nach Maßgabe dieser Bedingungen für die Dauer des Vertrages einen Telefonanschluss über das Breitbandkabelnetz zur Verfügung. Nicht zum Leistungsumfang des Telefonanschlusses gehört die Möglichkeit des Anschlusses von Hausnotrufgeräten.

2 Verbindungsleistungen/Offline-Billing

2.1 Der Kunde kann mithilfe von Endgeräten (z.B. Telefon, Fax) Anrufe und Verbindungen entgegennehmen und von dem Kabelnetzbetreiber zu anderen Teilnehmeranschlüssen herstellen lassen (nachfolgend gemeinsam „Verbindungsleistungen des Kabelnetzbetreibers“). Die Verbindungsleistungen des Kabelnetzbetreibers dienen der Ermittlung von Sprache und anderen Signalen, z.B. Telefax und/oder Datenkommunikation.

2.2 Die Verbindungen des Kabelnetzbetreibers werden im Rahmen der bestehenden betrieblichen und technischen Möglichkeiten mit einer mittleren Durchlasswahrscheinlichkeit von 97 % hergestellt.

2.3 Der Kunde ist im Rahmen von Flatrates (z.B. Flatrate ins deutsche Festnetz oder Auslandsflatrates) nicht berechtigt, Verbindungen zu Rufnummern aufzubauen, die einem anderen Zweck dienen, als dem Aufbau von Sprach- oder Faxverbindungen zu anderen Teilnehmern. Hierunter fallen insbesondere Verbindungen, mittels derer der Kunde Zugang zum Internet erhält, die der Dateneinwahl dienen oder deren Leistungen über die direkte Kommunikationsverbindung per Telefon und/oder Fax zu einem anderen Teilnehmer hinausgehen (z.B. Mehrwertdienste mit geografischer Festnetzrufnummer als Einwahlrufnummer) sowie Services für Chat, Callthrough, Call by Call, Call Back, Internet by Call u.ä. Ebenfalls ausgeschlossen wird die Nutzung der Telefon-Flatrate zur Durchführung von Massenkommunikation, wie z.B. Call-Center-Aktionen. Im Falle des Missbrauchs ist der Kabelnetzbetreiber unabhängig von den Regelungen der Ziff. A 3 berechtigt, den Anschluss sofort zu sperren und/oder den Optionstarif bei schuldhaftem Verstoß fristlos zu kündigen.

2.4 Neben den Verbindungsleistungen des Kabelnetzbetreibers kann der Kunde Verbindungen zu bzw. Dienste über Sonderrufnummern von Diensteanbietern (0900er-Nummern, 118xy, 0181..9) nutzen, wenn und soweit zwischen den Dritten und dem Kabelnetzbetreiber die Zusammenschaltung der Verbindungsnetze der Dritten mit dem Teilnehmernetz des Kabelnetzbetreibers oder eine sonstige Zusammenschaltung vereinbart ist. Diese Verbindungsleistungen zu den vorgenannten Sonderrufnummern sind nicht Gegenstand dieses Vertrages. Insoweit kommt der Vertrag mit dem jeweiligen Diensteanbieter zustande (sog. Offline-Billing).

2.5 Der Kabelnetzbetreiber behält sich vor, unter Berücksichtigung der Interessen des Kunden einzelne Zielrufnummern, Zielrufnummerngruppen oder Länderkennzahlen zu sperren. Eine Liste der jeweils gesperrten Rufnummern stellt der Kabelnetzbetreiber dem Kunden auf Anfrage zur Verfügung.

2.6 Der Kabelnetzbetreiber behält sich vor, über den Telefonanschluss eine modembasierte Internetnutzung (so genanntes Dial-in) auszuschließen.

2.7 Verstoßt der Kunde schuldhaft gegen Ziffer C 2.3, behält sich der Kabelnetzbetreiber die außerordentliche Kündigung des Vertrages über die Telefoniedienste vor. Darüber hinaus ist der Kunde verpflichtet, eine Zahlung in Höhe der für die entsprechenden Verbindungen anfallenden Entgelte gemäß der jeweils aktuellen Preisliste zu leisten. Die Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadensersatzanspruchs sowie die Sperre von Rufnummern, die solche Verbindungen herstellen, behält sich der Kabelnetzbetreiber vor.

3 Rechnung und Einzelverbindungsachweis

3.1 Der Kunde erhält von dem Kabelnetzbetreiber monatlich eine Rechnung. Diese enthält eine Aufstellung der zu zahlenden Verbindungsleistungen des Kabelnetzbetreibers, soweit diese nicht von einem Pauschaltarif (Flatrate) erfasst werden.

3.2 Wünscht der Kunde einen Einzelverbindungsachweis, werden die aufgeführten Zielrufnummern der Verbindungsleistungen des Kabelnetzbetreibers nach Wunsch des Kunden entweder um die letzten drei Ziffern gekürzt oder in vollständiger Länge angegeben, soweit sie für eine Nachprüfung von Teilbeträgen der Rechnung erforderlich sind. Zur Wahrung des Datenschutzes werden die Zielrufnummern der Anrufe und Verbindungen zu bestimmten Personen, Organisationen und Behörden, insbesondere der Seelsorge, nicht ausgewiesen. Die zu bezahlenden Entgelte werden hierfür in einer Summe angegeben. Der Kunde ist verpflichtet, gegenüber dem Kabelnetzbetreiber in Textform zu erklären, dass er etwaige Mitbenutzer des Telefonanschlusses auf die Erstellung eines Einzelverbindungsachweises in der von dem Kunden gewünschten Form hingewiesen hat und zukünftige Mitbenutzer entsprechend informieren wird.

3.3 Für Verbindungsleistungen von Diensteanbietern im Offline-Billing erhält der Kunde neben der in Ziffer C 3.1 genannten Rechnung eine zweite Rechnung. Eine dem Kabelnetzbetreiber erteilte Einzugsermächtigung berechtigt den Kabelnetzanbieter auch zum Einzug der entsprechenden Forderungen der Diensteanbieter. Im Falle von Nichtzahlung erfolgen Mahnungen und ein etwaig durchzuführendes Inkasso seitens der Diensteanbieter oder deren Erfüllungsgehilfen.

4 Vorleistung Dritter

Soweit der Kabelnetzbetreiber eine Leistung zu erbringen hat, die von erforderlichen Vorleistungen, Zustimmungen oder Erlaubnissen Dritter oder des Kunden abhängig ist, steht die Leistungspflicht des Kabelnetzbetreibers unter dem Vorbehalt, dass diese rechtzeitig, vollständig und in der erforderlichen Qualität erfolgen. Werden die erforderlichen Vorleistungen, Zustimmungen und Erlaubnisse nicht rechtzeitig, vollständig und in der erforderlichen Qualität erbracht, entfällt insoweit die Leistungspflicht des Kabelnetzbetreibers und die Haftung des Kabelnetzbetreibers ist ausgeschlossen. Die Leistungspflicht entfällt nicht und die Haftung ist nicht ausgeschlossen, wenn der Kabelnetzbetreiber die nicht verspätete, unvollständige oder mangelhafte Qualität zu vertreten hat. Eine Änderung der Beweislast ist mit dieser Bestimmung nicht verbunden.

5 Zusätzlich buchbare Flatrates und Optionen für Telefondienste

5.1 Zusätzlich buchbare Flatrates (z.B. „International Flatrate“) können von jeder Vertragspartei jederzeit mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden. Kündigt der Kabelnetzbetreiber, steht dem Kunden innerhalb eines Monats ab Kenntnis der Kündigung mit Wirkung zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Kündigung des Kabelnetzbetreibers ein außerordentliches Kündigungsrecht hinsichtlich des Vertrages über den Telefonanschluss zu.

5.2 Zusätzlich buchbare Optionen (z.B. zweite Telefonleitung, SPAR Mobil) haben eine Mindestvertragslaufzeit von 3 Monaten und können frühestens zum Ablauf der Mindestvertragslaufzeit mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden.

5.3 Durch die Bestellung der in 5.1 bis 5.2 genannten Flatrates und Optionen verlängert sich die Vertragslaufzeit des Vertrages über den Telefonanschluss nicht.

Stand: Februar 2013

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Unitymedia NRW GmbH, Aachener Straße 746-750, 50933 Köln (im Folgenden „Kabelnetzbetreiber“)

1 Geltungsbereich der Bedingungen

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für die Bereitstellung von Produkten des Kabelnetzbetreibers über das von ihm betriebene Breitband-Kabelnetz gegenüber seinen Kunden. Je nach Beauftragung gelten sie insbesondere für die Überlassung eines Kabelanschlusses, die Übertragung von TV- und Radiosignalen in der gewählten Produktform (insbesondere „HD Kabelanschluss“ oder „Digitaler Kabelanschluss“), zusätzliche TV Pakete und andere TV-Services (zusammen TV Produkte) sowie sonstiger Dienste, wie Internet und Telefonie (nachfolgend auch jeweils einzeln „Produkt“ oder gemeinsam „Produkte“) und die Überlassung von Hardware (z.B. SmartCard, Empfangsgerät oder Kabelmodem).

1.2 Die Rechte und Pflichten der Vertragsparteien ergeben sich aus dem Auftragsformular und der Auftragsbestätigung, der jeweiligen Preisliste, der Leistungsbeschreibung, ggf. für einzelne Produkte des Kabelnetzbetreibers geltende Besondere Geschäftsbedingungen und diesen AGB. Im Fall von Widersprüchen der Bestimmungen der vorstehenden Dokumente gehen die Bestimmungen der jeweils zuerst genannten Dokumente denen der danach genannten Dokumente vor.

1.3 Diese AGB gelten für Verträge, die ab dem 8. April 2013 geschlossen oder geändert wurden.

2 Vertragsschluss

2.1 Der Vertrag kommt durch einen Auftrag des Kunden und die anschließende Annahme durch den Kabelnetzbetreiber unter Einbeziehung dieser AGB zustande. Die Annahme erfolgt im Regelfall durch Zusendung einer Auftragsbestätigung, spätestens jedoch mit Bereitstellung des beauftragten Produkts.

2.2 Der Kabelnetzbetreiber akzeptiert grundsätzlich nur volljährige, natürliche Personen mit Wohnsitz in Deutschland als Kunden. Sofern Vertragsgegenstand ausdrücklich ein als „Business“ bezeichnetes Produkt ist, werden auch juristische Personen als Kunde akzeptiert. Im Übrigen handelt es sich um ein Privatkundenprodukt.

2.3 Der Einbeziehung von Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden wird widersprochen.

2.4 Der Kabelnetzbetreiber behält sich vor, im Einzelfall den Abschluss des Vertrags von der Vorlage einer Einverständniserklärung des Grundstücks- oder Wohnungseigentümers oder des sonst dinglich Berechtigten abhängig zu machen oder bei Zweifeln im Vorliegen des entsprechenden Einverständnisses während der Laufzeit des Vertrages eine solche Erklärung zu verlangen.

2.5 Der Kabelnetzbetreiber ist darüber hinaus berechtigt, den Vertragsabschluss von der Zahlung eines Baukostenzuschusses und/oder Stellung einer Sicherheitsleistung abhängig zu machen.

3 Leistungen des Kabelnetzbetreibers und Anforderungen

3.1 Der Kabelnetzbetreiber überlässt dem Kunden im Rahmen der technischen, rechtlichen und betrieblichen Möglichkeiten in einem von ihm durch ein Breitbandkabelnetz versorgten Gebiet über einen Kabelanschluss das beauftragte Produkt und gewährt ihm Zugang zu den zum Umfang des gewählten Produkts gehörenden Leistungen nach Maßgabe dieser AGB. Die mittlere Verfügbarkeit des Kabelanschlusses und der TV Produkte liegt im Jahresdurchschnitt bei mindestens 97,5 %.

3.2 Voraussetzungen für die Leistungserbringung sind ein Hausanschluss, der Anschluss an das Breitbandkabelnetz des Kabelnetzbetreibers sowie ein – je nach gewähltem Produkt rückkanalfähiges – Hausverteilernetz. Ist eine dieser Voraussetzungen nicht gegeben oder entfällt diese während der Vertragslaufzeit aus einem nicht von dem Kabelnetzbetreiber zu vertretenden Grunde, steht dem Kabelnetzbetreiber ein außerordentliches Kündigungsrecht zu.

3.3 Der Kabelnetzbetreiber installiert – soweit nicht bereits vorhanden – für einen von ihm bestimmten Versorgungsgebiet Kabelanschlüsse, verbindet diese mit dem Einrichtungsabnahmepunkt (Hausverteilernetz) mit Ausnahme etwaiger vom Kabelnetzbetreiber installierter Schaltschranke und Verstärker in das Eigentum des Kunden über, ohne dass es hierzu einer weiteren Rechtsanforderung bedarf. Der Übergabepunkt selbst und etwaige vom Kabelnetzbetreiber installierte Schaltschranke und Verstärker nebst der Anbindung an das Breitbandkabelnetz verbleiben im Eigentum des Kabelnetzbetreibers. Der Kabelnetzbetreiber ist mit Beendigung des Vertragsverhältnisses berechtigt, aber nicht verpflichtet, in die seinem Eigentum verbliebenen Einrichtungen zu entfernen.

3.4 Der Kabelnetzbetreiber überlässt dem Kunden den Übergabepunkt zur Nutzung. Durch den Kunden veranlasste Mitversorgungen anderer Objekte sind ohne Zustimmung des Kabelnetzbetreibers nicht gestattet.

3.5 Ist Vertragsgegenstand die Übertragung von TV- und Radiosignalen, übermittelt der Kabelnetzbetreiber digitale und analoge Rundfunk- und ggf. andere Signale bis zum Übergabepunkt (Erfüllungsort). Der Kabelnetzbetreiber übermittelt diese Signale nur, soweit ihm dies die Bindung an Gesetze, (internationale) Vereinbarungen und Entscheidungen Dritter (z.B. von Landesmedienanstalten und Programmveranstaltern) ermöglicht. Der Kabelnetzbetreiber muss sich daher vorbehalten, die einzelnen Kanäle, deren Belegung und Nutzung zu ändern. Hierunter fällt auch die Möglichkeit, während der Vertragslaufzeit technische Verbesserungen einzuführen, insbesondere auch die zur Übertragung analoger Signale genutzte Bandbreite zu reduzieren, ganz oder teilweise einzustellen und zu einer gegebenenfalls verschlüsselten Signalübertragung zu wechseln. Sofern dadurch beim Kunden zusätzliche Kosten entstehen, wird der Kabelnetzbetreiber den Kunden auf die Änderung und eventuell notwendige Zusatzgeräte rechtzeitig hinweisen. Für den Hinweis und die diesbezüglichen Rechte des Kunden gilt Ziffer 5.5 (2) entsprechend.

3.6 Sämtliche bei der Einrichtung des Kabelanschlusses beim Kunden installierten und mit fremdem Grund und Boden verbundenen Sachen und Einrichtungen verbleiben im Eigentum des Kabelnetzbetreibers; die Verbindung erfolgt nur zu einem vorübergehenden Zweck (§ 95 BGB). Nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit gehen die bei der Einrichtung des Kabelanschlusses verbundenen Sachen und Einrichtungen ab dem Übergabepunkt (Hausverteilernetz) mit Ausnahme etwaiger vom Kabelnetzbetreiber installierter Schaltschranke und Verstärker in das Eigentum des Kunden über, ohne dass es hierzu einer weiteren Rechtsanforderung bedarf. Der Übergabepunkt selbst und etwaige vom Kabelnetzbetreiber installierte Schaltschranke und Verstärker nebst der Anbindung an das Breitbandkabelnetz verbleiben im Eigentum des Kabelnetzbetreibers. Der Kabelnetzbetreiber ist mit Beendigung des Vertragsverhältnisses berechtigt, aber nicht verpflichtet, in die seinem Eigentum verbliebenen Einrichtungen zu entfernen.

3.7 Der Kabelnetzbetreiber stellt dem Kunden auf Wunsch für die Laufzeit des Vertrages über den Kabelanschluss eine – ggf. virtuelle – SmartCard und/oder mit gesondertem Vertrag ein Empfangsgerät (z.B. einen Digital-Receiver (HD), einen Digitalen Video Recorder (SD/HD) oder ein HD Modem (CI+) zur Verfügung und schaltet die SmartCard für die vertraglich vereinbarten Produkte frei. Die Hardware verbleibt im Eigentum des Kabelnetzbetreibers bzw. des SmartCard-Herstellers, soweit keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde.

3.8 Bei der Nutzung eines CI+ Moduls kann die Zahl der empfangbaren Sender aufgrund verpflichtender Vorgaben der Programmveranstalter reduziert sowie die Wiedergabe und Nutzung von empfangsgeräteabhängigen Zusatzfunktionen (z.B. Timeshift, Aufnahme) eingeschränkt oder unmöglich sein. Weiterhin können ggf. nicht alle Zusatzdienste des Kabelnetzbetreibers genutzt werden.

3.9 Der Kabelnetzbetreiber kann verlangen, dass die überlassene SmartCard ausschließlich in Verbindung mit einem SmartCard zugeordneten Empfangsgerät verwendet wird. Außerdem ist der Kabelnetzbetreiber berechtigt, ausschließlich SmartCards zu überlassen, die nur im Zusammenhang mit einem der SmartCard zugeordneten Empfangsgerät genutzt werden können.

Ist auf der SmartCard kein TV-Paket freigeschaltet, kann der Kabelnetzbetreiber diese deaktivieren, um Missbrauch zu verhindern. Die SmartCard kann von dem Kunden jederzeit telefonisch oder über das Web Self Care kostenlos wieder aktiviert werden. Bei Buchung eines TV-Pakets geschieht dies automatisch.

3.10 Der Erwerb eines Empfangsgeräts ist nur gegen Vorkasse möglich. Das Empfangsgerät ist nur im Netz des Kabelnetzbetreibers verwendbar. Bei Mängeln des Empfangsgeräts gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Zur Abwicklung der Gewährleistung kann sich der Kunde mit Einverständnis des Kabelnetzbetreibers zunächst an den Hersteller des Empfangsgeräts wenden. Die Inanspruchnahme des Kabelnetzbetreibers ist hierdurch nicht ausgeschlossen.

3.11 Der Kabelnetzbetreiber ist berechtigt, die zum Empfang der Produkte sowie zu deren Ergänzung oder Änderung erforderliche Software auf das Empfangsgerät aufzuspielen oder dort vorhandene Software/Firmware oder darauf gespeicherte Daten zu ergänzen, zu ändern oder das Empfangsgerät auf Kosten des Kabelnetzbetreibers auszu-tauschen.

3.12 Der Kabelnetzbetreiber stellt dem Kunden mit der SmartCard eine persönliche Geheimzahl – den Jugendschutz-PIN – zur Verfügung. Auf Wunsch des Kunden setzt der Kabelnetzbetreiber den Jugendschutz-PIN – ggf. gegen gesondertes Entgelt – zurück.

3.13 Soweit der Kabelnetzbetreiber eine „geschlossene Benutzergruppe“ für die Verbreitung von Inhalten, die nur Erwachsenen zugänglich gemacht werden dürfen, einrichtet, kann der Kabelnetzbetreiber von dem Kunden, wenn dieser Mitglied werden möchte, zur Begründung der Mitgliedschaft ein einmaliges Einrichtungsentgelt gemäß Preisliste verlangen. Der Kabelnetzbetreiber wird die Volljährigkeit des Kunden in geeigneter Weise überprüfen und stellt dem Kunden für die geschlossene Benutzergruppe einen gesonderten PIN zur Verfügung.

3.14 Ist ein bestehender Vertrag über einen Kabelanschluss Voraussetzung für den Bezug weiterer Produkte des Kabelnetzbetreibers, gilt bei Beendigung des Vertrages über den Kabelanschluss die Bestimmung der Ziffer 2 der Besonderen Geschäftsbedingungen TV Pakete und TV Services entsprechend.

4 Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

4.1 Der Kunde stellt die Räumlichkeiten, Einrichtungen und die in der jeweiligen Leistungsbeschreibung dargestellten technischen Voraussetzungen zur Verfügung und ermöglicht dem Kabelnetzbetreiber oder von diesem beauftragten Personen nach vorheriger Absprache den Zugang zu diesen, insbesondere zu Installations-, Prüf-, Wartungs- und Reparaturzwecken. Des Weiteren sorgt er für Strom und Potenzialausgleich gemäß VDE.

4.2 Der Kunde wird nur aus Installationen und Endmontierungen sowie Endgeräte anschließen, deren Verwendung in öffentlichen Telekommunikationsnetzen in Deutschland zulässig ist und die insbesondere den Regelungen über elektromagnetische Verträglichkeit entsprechen.

4.3 Der Kunde wird alle Installations-, Instandhaltungs- und Änderungsarbeiten am Breitbandkabelnetz des Kabelnetzbetreibers einschließlich des Übergabepunktes ausschließlich durch den Kabelnetzbetreiber oder von diesem beauftragten Personen ausführen lassen.

4.4 Der Kunde wird ohne vorherige schriftliche Erlaubnis des Kabelnetzbetreibers, die dieser nur aus sachlichen Gründen erteilt, die Produkte des Kabelnetzbetreibers Dritten nicht zur ständigen Alleinutzung überlassen. Der Kunde wird ferner für alle Entgelte und Schäden aufkommen, die durch die von ihm zu vertretende unbefugte Nutzung der Produkte durch Dritte entstehen.

4.5 Der Kunde wird dem Kabelnetzbetreiber Änderungen in der Anzahl der an den Übergabepunkt angeschlossenen Wohnnetzen, etwaiger Änderungen der vertraglichen Grundlage (z.B. Änderung der privaten Nutzung in gewerbliche Nutzung) sowie eintretende Änderungen seines Namens, seiner Anschrift oder des Standortes eines etwaig überlassenen Kabelmodems unverzüglich mitteilen. Insbesondere wird der Kunde darauf hingewiesen, dass bei einer Veränderung der Objektadresse ein über einen Telefonanschluss des Kabelnetzbetreibers abgesetzter Notruf nicht mehr der korrekten Adresse zugeordnet werden kann.

4.6 Der Kunde wird dem Kabelnetzbetreiber nach vorheriger Absprache im Rahmen des ihm rechtlich und tatsächlich Möglichen Zugang zum Übergabepunkt oder zum Hausverteilernetz ermöglichen, um Sperrungen des Kabelanschlusses oder einzelner Produkte – auch für andere Nutzer – vorzunehmen oder aufzuheben.

4.7 Der Kunde wird die ihm von dem Kabelnetzbetreiber überlassene Hardware pfleglich behandeln und weder ihr Gehäuse öffnen noch sie in anderer Weise manipulieren noch anders als vereinbart nutzen. Er ist verpflichtet, den Kabelnetzbetreiber über sämtliche Beeinträchtigungen dessen Eigentumsrechts an der überlassenen Hardware, beispielsweise durch Prägung, Beschädigung oder Verlust, unverzüglich zu informieren und binnen zehn Tagen nach telefonischer Meldung auch schriftlich zu informieren. Hat der Kunde die Beeinträchtigung zu vertreten, kann der Kabelnetzbetreiber den Vertrag außerordentlich kündigen und Schadensersatz verlangen.

4.8 Die Installation der Hardware obliegt dem Kunden. Er stellt auch die zum Empfang des Produkts über das Empfangsgerät hinaus notwendigen Endgeräte (insbesondere das Fernsehgerät) zur Verfügung.

4.9 Der Kunde nutzt die Produkte des Kabelnetzbetreibers nur in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und vertraglichen Bestimmungen. Insbesondere darf er keine Einrichtungen nutzen oder Anwendungen ausführen, die zu Veränderungen an der physikalischen oder logischen Struktur des Netzes des Kabelnetzbetreibers oder eines anderen Telekommunikationsnetzes führen könnten.

4.10 Der Kunde ist verpflichtet, die Regelungen für den Jugendschutz einzuhalten. Insbesondere stellt er hierzu sicher, dass sämtliche ihm überlassene PIN nicht durch unzulässige Maßnahmen aufgehoben werden und dass unbefugte keinen Zugang zu den PIN haben. Der Kunde darf Jugendlichen unter 18 Jahren keinen Zugang zu Filmen oder Inhalten

gewähren, die mit einer Jugendschutzsperre versehen sind. Soweit Anlass zu der Vermutung besteht, dass Dritte von der dem Kunden überlassene gesonderten PIN gemäß Ziffer 3.13 erlangt haben und/oder diese missbräuchlich nutzen, muss der Kunde den Kabelnetzbetreiber unverzüglich informieren und die ihm überlassene SmartCard an den Kabelnetzbetreiber zurücksenden. Der Kunde kann unter den Voraussetzungen der Ziffer 3.13 eine neue SmartCard an die geschlossene Benutzergruppe erhalten. Die damit verbundenen Kosten trägt der Kunde. Bei begründetem Verdacht des Missbrauchs ist der Kabelnetzbetreiber berechtigt, den Kunden von der Mitgliedschaft in der geschlossenen Nutzergruppe auszuschließen.

4.11 Der Kunde ist nicht berechtigt, die SmartCard Dritten ohne entsprechende Gestattung zum Empfang der Produkte über den Kabelanschluss außerhalb seines privaten Haushalts – bzw. soweit Vertragsgegenstand ausdrücklich ein als „Business“ bezeichnetes Produkt ist, außerhalb seiner Geschäftsräume – zu überlassen. Er ist weiterhin nicht berechtigt, Eingriffe in die Software des von dem Kabelnetzbetreiber zur Verfügung gestellten Empfangsgeräts vorzunehmen bzw. vornehmen zu lassen. Wird der Empfang der Produkte durch Eingriffe in die Software oder Hardware beeinträchtigt oder unterbrochen, ohne dass der Kabelnetzbetreiber die Beeinträchtigung oder die Unterbrechung zu vertreten hat, ist der Kunde weiterhin zur Leistung verpflichtet.

4.12 Der Empfang der Produkte darf nur zur privaten Nutzung erfolgen. Ist Vertragsgegenstand ausdrücklich ein als „Business“ bezeichnetes Produkt, ist im Rahmen der Unternehmenstätigkeit des Kunden lediglich die eigene Nutzung gestattet. Nach Maßgabe der Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes ist der Kunde keinesfalls berechtigt, Programme, Filme oder sonstige Inhalte oder Aufzeichnungen davon zu verbreiten, per Funk, im Wege des so genannten Online-Streaming oder mit Hilfe einer anderen Technologie weiterzusenden, öffentlich zugänglich zu machen oder an Stellen, die der Öffentlichkeit nur gegen Zahlung eines Eintrittsgeldes zugänglich sind, öffentlich wahrnehmbar zu machen. Ferner ist der Kunde nicht berechtigt, das Signal für den Gebrauch außerhalb seiner Räumlichkeiten umzuleiten oder weiterzuleiten.

4.13 Der Kunde wird etwaig gespeicherte eigene Aufnahmen und sonstige Dateien stets zeitnah sichern, um etwaigen Verlust, z.B. bei Updates, Installations- oder Wartungsarbeiten vorzubeugen.

4.14 Der Kunde wird nach Vertragsbeendigung alles ihm Zubehörende tun, um eine Sperrung des Kabelanschlusses oder einzelner sonstiger Produkte durch den Kabelnetzbetreiber zu ermöglichen. Er wird insbesondere mit dem Kabelnetzbetreiber einen Termin zur Vornahme der Sperrung vereinbaren und Zugang zum Grundstück, Objekt und – soweit notwendig – zu seiner Wohnung gestatten.

4.15 Der Kunde ist verpflichtet, innerhalb von zehn Tagen nach Vertragsbeendigung, nach Zusendung neuer Hardware bzw. Wegzug aus dem Versorgungsgebiet des Kabelnetzbetreibers, die von dem Kabelnetzbetreiber bereitgestellte Hardware nebst vollständigem Zubehör auf eigene Kosten und eigene Gefahr an den Kabelnetzbetreiber zurückzusenden. Dies gilt nicht für SmartCards, sofern der Kunde auf diesen Produkte anderer Anbieter nutzt und nicht für sonstige Hardware, die im Eigentum des Kunden steht. Die Rückgabe der Hardware vor Ablauf des Vertrags stellt keine Kündigung dar und bindet den Kunden nicht von der Pflicht zur Zahlung des vereinbarten monatlichen Entgelts.

4.16 Ersetzt der Kabelnetzbetreiber die Hardware bei Beschädigung oder Verlust, ohne dass der Kabelnetzbetreiber die Beschädigung oder den Verlust zu vertreten hat, oder kommt der Kunde seiner Verpflichtung gemäß Ziffer 4.15 nicht nach, so kann der Kabelnetzbetreiber für jede nicht zurückgesendete Hardware jeweils eine Entschädigung gemäß Preisliste berechnen. Es bleibt dem Kunden unbenommen, nachzuweisen, dass dem Kabelnetzbetreiber überhaupt kein oder ein wesentlich niedriger Schaden als die Pauschale entstanden ist.

In dem Fall einer Vertragsbeendigung vor Ablauf der Mindestvertragslaufzeit (z.B. durch Kündigung oder Rücktritt) verbleibt das Kabelnetzbetreiber berechnete Entgelt für die nicht zurückgesendete Hardware wegen der geringeren Vertragslaufzeit eine erhöhte Entschädigung gemäß den gesetzlichen Bestimmungen zu verlangen. Vorgenanntes gilt nicht für Hardware, die der Kunde käuflich von dem Kabelnetzbetreiber erworben hat oder die in sonstiger Weise in das Eigentum des Kunden übergegangen ist.

4.17 Für den Fall, dass der Kunde einen vereinbarten und nicht mindestens 24 Stunden zuvor abgesagten Termin schuldhaft nicht einhält, kann der Kabelnetzbetreiber eine Anfahrtspauschale gemäß Preisliste verlangen. Es bleibt dem Kunden unbenommen, nachzuweisen, dass dem Kabelnetzbetreiber überhaupt kein oder ein wesentlich niedriger Schaden als die Pauschale entstanden ist.

5 Entgelte, Rechnung, Änderungen der Entgelte und Zahlungsbedingungen

5.1 (1) Die vom Kunden zu zahlenden Entgelte richten sich nach den jeweils vertraglich vereinbarten Entgelten und – soweit nichts Abweichendes vereinbart ist – der/den zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Preisliste(n) des Kabelnetzbetreibers.

(2) Die Entgelte für Verbindungs- und sonstige einmalige Leistungen richten sich nach der/den jeweils im Zeitpunkt der Buchung der Produkte bzw. Inanspruchnahme der Leistungen gültigen Preisliste(n).

(3) Sämtliche Preisangaben beinhalten den jeweiligen gesetzlichen Mehrwertsteuersatz, es sei denn, es handelt sich ausdrücklich um ein als „Business“ bezeichnetes Produkt.

5.2 Der monatliche Festpreis ist jeweils im Voraus am ersten Werktag eines Monats zur Zahlung fällig, die übrigen Entgelte nach Leistungserbringung und Rechnungsstellung. Einmalige Entgelte für die Aktivierung bzw. Bereitstellung von TV- und sonstigen Produkten sind mit Vertragsschluss fällig. Nach besonderer Vereinbarung kann der Kunde den monatlichen Festpreis auch jährlich im Voraus zahlen. Die Zahlungspflicht beginnt mit der betriebsfähigen Bereitstellung der Leistung, jedoch nicht vor Beginn der vereinbarten Vertragslaufzeit. Sind monatlich zu zahlende Entgelte für Teile eines Kalendermonats zu zahlen, wird jeder Tag des Monats, für den eine Zahlungspflicht besteht, mit 1/30 des monatlichen Entgelts berechnet.

5.3 (1) Der Kabelnetzbetreiber stellt dem Kunden kostenlos Rechnungen in elektronischer Form zur Verfügung (Online-Rechnung), welche der Kunde unter Verwendung persönlicher Zugangsdaten über einen geschützten Zugang im Onlinekunden-Servicebereich auf einer Internetseite des Kabelnetzbetreibers abrufen kann oder – nach Wahl des Kabelnetzbetreibers – per E-Mail zur Verfügung gestellt bekommt. Der Kunde ist – sofern er als Online-Rechnungsverfahren teilmittelt – verpflichtet, die Rechnungen so regelmäßig abzurufen, dass er seinen Pflichten und Obliegenheiten aus dem Vertragsverhältnis nachkommen kann und dem Kabelnetzbetreiber Änderungen seiner E-Mail-Adresse unverzüglich mitzuteilen.

(2) Zur Teilnahme am Online-Rechnungsverfahren wird sich der Kunde unter Nennung einer von ihm dauerhaft genutzten E-Mail-Adresse im Onlinekunden-Servicebereich des Kabelnetzbetreibers registrieren. Der Kabelnetzbetreiber wird dem Kunden sodann unter dieser E-Mail-Adresse mitteilen, wenn neue Rechnungen zum Abruf bereitliegen.

(3) Der Kabelnetzbetreiber ist berechtigt, für jede Rechnung in Papierform und jedes gewünschte Rechnungsduplikat in Papierform ein Bearbeitungsentgelt gemäß Preisliste zu erheben. Kunden, die bezüglich dieses Vertrages zum Vorsteuerabzug gem. § 14 UStG berechtigt sind, erhalten auf Wunsch eine kostenlose Rechnung in Papierform.

(4) Sofern der Kunde den Nachweis über Einzelverbindungen (z.B. Telefonverbindungen und Filmbestellungen), der zur Nachprüfung der Ieilbarkeit der Rechnung erforderlich ist, wünscht, kann er diesen in Textform bei dem Kabelnetzbetreiber beantragen und hierbei kann er zwischen der Zustellung im Online-Rechnungsverfahren oder in Papierform wählen. Für die Zustellung im Online-Rechnungsverfahren gilt Ziffer 5.3 (2) Satz 2 entsprechend. Sofern der Kunde bei dem Kabelnetzbetreiber einen Internetanschluss bestellt hat und dieser nicht gesperrt ist, oder die Bestellung der Produkte über das Internet erfolgte, ist der Kabelnetzbetreiber berechtigt, pro Einzelverbindungsanweis in Papierform ein zusätzliches Bearbeitungsentgelt gemäß Preisliste zu erheben. Dieses Bearbeitungsentgelt wird nicht erhoben, soweit bereits ein Bearbeitungsentgelt für eine Rechnung in Papierform gemäß Ziffer 5.3 (3) erhoben wird.

(5) Der Kabelnetzbetreiber kann bei einer Umstellung vom Online-Rechnungsverfahren auf Rechnungen in Papierform auf Wunsch des Kunden für die administrative Abwicklung der Umstellung ein einmaliges Bearbeitungsentgelt gemäß Preisliste verlangen.

(6) Das Recht des Kabelnetzbetreibers, Rechnungen und Einzelverbindungsanweise kostenlos ausschließlich postalisch zuzustellen, bleibt unberührt.

5.4 (1) Die Rechnungsbeträge werden grundsätzlich, soweit nichts anderes vereinbart ist, nicht vor dem fünften Werktag nach Zugang der Mitteilung nach Ziffer 5.3 (2) bzw. der Rechnung im Einzugsverfahren vom Konto des Kunden eingezogen. Der Kunde wird dem Kabelnetzbetreiber hierzu eine Einzugsermächtigung erteilen und während der gesamten Vertragslaufzeit für ausreichende Deckung des Kontos sorgen. Etwaige Änderungen der Bankverbindung teilt der Kunde dem Kabelnetzbetreiber umgehend mit und erteilt sodann erneut eine Einzugsermächtigung. Bei Nichterteilung oder Widerruf der Einzugsermächtigung kann der Kabelnetzbetreiber bis zur (erneuten) Erteilung einer ordnungsgemäßen Einzugsermächtigung ein Bearbeitungsentgelt für die erhöhte administrative Abwicklung pro Rechnung gemäß Preisliste erheben.

(2) Der Kunde hat dem Kabelnetzbetreiber für den Schaden, der dem Kabelnetzbetreiber durch eine nicht eingelöste oder zurückgereichte Lastschrift, fehlende Kontodeckung oder die Nichteinlösung eines Schecks entstanden ist, einen Pauschalbetrag für Fremdkosten je fehlergeschlagener Buchung gemäß Preisliste zu zahlen. Dies gilt nicht, wenn der Kunde zu vertreten hat. Es bleibt dem Kunden unbenommen, nachzuweisen, dass dem Kabelnetzbetreiber überhaupt kein oder ein wesentlich niedriger Schaden als die Pauschale entstanden ist. Das Recht zur Geltendmachung eines weitergehenden Schadens durch den Kabelnetzbetreiber bleibt unberührt.

(3) Liegt keine Einzugsermächtigung vor, muss der Rechnungsbetrag innerhalb von zehn Tagen nach Zugang der Rechnung bzw. zu dem ggf. in der Rechnung genannten späteren Zeitpunkt dem von dem Kabelnetzbetreiber in der Rechnung angegebenen Konto geschrieben sein.

(4) Beanstandungen von Rechnungen kann der Kunde nur innerhalb von 8 Wochen ab Zugang gegenüber dem Kabelnetzbetreiber geltend machen. Dabei hat er den Grund seiner Beanstandung schlüssig darzulegen. Die Unterlassung rechtzeitiger Beanstandungen gilt als Genehmigung. Der Kabelnetzbetreiber wird den Kunden in den Rechnungen auf die Frist und die Folgen einer unterlassenen rechtzeitigen Beanstandung besonders hinweisen.

(5) Der Kabelnetzbetreiber ist vom Nachweis erbrachter Verbindungsleistungen bzw. von der Auskunft über Einzelverbindungen befreit, wenn Verbindungsdaten aus technischen Gründen (z.B. bei SMS- und Daten-Diensten) oder auf Wunsch des Kunden nicht gespeichert wurden oder wenn die Daten nach bestandungslosem Ablauf der 8-Wochen-Frist oder auf Wunsch des Kunden gelöscht wurden.

5.5 (1) Der Kabelnetzbetreiber ist berechtigt, bei einer Erhöhung seiner Gesamtkosten für die Bereitstellung seiner Produkte das vom Kunden zu zahlende monatliche Entgelt entsprechend zu erhöhen.

Die Gesamtkosten bestehen aus:

- Urheberrechtsschutz und Leistungsschutzrechten (insbesondere Vergütungsansprüche von Verwertungsgesellschaften für etwaige Ansprüche nach § 20b Urheberrechtsgesetz);
- Technikkosten (z.B. für Netzwerk und Signalführung);
- Lohn- und Materialkosten (z.B. Lohnkosten für eigene Mitarbeiter, Dienstleistungskosten für externe Mitarbeiter, Beschaffungskosten für Gegenstände des Betriebsvermögens oder Verbrauchsmaterialien);
- Kosten für die zugeführten Programme;
- Kosten für Kundenverwaltungsverfahren;
- sonstigen Sach- und Gemeinkosten (z.B. Miete und Energiekosten).

Etwaige Kostenänderungen sind bei der Bestimmung der Gesamtkostenbelastung des Kabelnetzbetreibers mindern zu berücksichtigen. Eine Preiserhöhung ist nur zulässig, soweit die Erhöhung der Gesamtkosten auf Umständen beruht, die nach Vertragsschluss eingetreten sind und nicht im Belieben des Kabelnetzbetreibers stehen. Eine Preiserhöhung ist für jedes Produkt jeweils nur einmal pro Kalenderjahr zulässig.

(2) Beträgt eine Preiserhöhung mehr als 5 % des bis zum Zeitpunkt der Erhöhung geltenden monatlichen Entgelts, ist der Kunde berechtigt, den Vertrag im Umfang des von der Preiserhöhung betroffenen Produkts und – soweit das betroffene Produkt Voraussetzung für ein anderes Produkt ist – auch im Umfang des anderen Produkts innerhalb von sechs Wochen nach Zugang der Mitteilung über die Erhöhung mit Wirkung zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Erhöhung zu kündigen. Macht der Kunde von diesem Sonderkündigungsrecht Gebrauch, wird die Erhöhung nicht wirksam und der Vertrag mit Wirkung zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Preiserhöhung beendet.

Kündigt der Kunde nicht oder nicht fristgemäß, wird der Vertrag zu dem in der Mitteilung genannten Zeitpunkt zu dem neuen Preis fortgesetzt. Der Kabelnetzbetreiber wird den Kunden im Rahmen seiner Mitteilung über die Preiserhöhung auf das Kündigungsrecht und die Folgen einer nicht fristgerecht eingegangenen Kündigung besonders hinweisen.

(3) Soweit sich Gesamtkosten des Kabelnetzbetreibers aufgrund von Umständen, die nach Vertragsschluss eingetreten sind und nicht im Belieben des Kabelnetzbetreibers stehen, vermindern, ermäßigt er die Preise entsprechend. Etwaige Erhöhungen einzelner Kosten kann der Kabelnetzbetreiber hierbei berücksichtigen, soweit diese nicht bereits im Rahmen einer Preisänderung berücksichtigt gefunden haben.

(4) Unbeschadet des Vorstehenden ist der Kabelnetzbetreiber berechtigt, bei einer Änderung der gesetzlichen Mehrwertsteuer das vom Kunden zu zahlende monatliche Entgelt entsprechend anzupassen. Ziffer 5.5 (2) Satz 1 gilt entsprechend bei ausschließlicher Erhöhung der Mehrwertsteuer sowie bei Preiserhöhungen, die neben der Erhöhung der Mehrwertsteuer auch auf der Erhöhung der Gesamtkosten beruhen.

(5) Der Kabelnetzbetreiber wird den Kunden über eine Preis Anpassung mindestens sechs Wochen vor ihrem Inkrafttreten informieren.

5.6 Kann nach Vertragsbeendigung aufgrund Verschuldens des Kunden keine rechtzeitige Sperrung des Kabelanschlusses vorgenommen werden, hat der Kabelnetzbetreiber für die tatsächliche Nutzung des Kabelanschlusses auch über den Zeitpunkt der Vertragsbeendigung hinaus Anspruch auf ein dem vertraglich geschuldetem Entgelt entsprechende Zahlung. Alternativ kann der Kabelnetzbetreiber die Nutzung des Kabelanschlusses durch die Zahlung eines Pauschalbetrags gemäß der Preisliste verlangen, wobei es dem Kunden unbenommen bleibt, nachzuweisen, dass dem Kabelnetzbetreiber tatsächlich niedrigere oder überhaupt keine Aufwendungen entstanden sind.

5.7 Dem Kunden steht die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechtes nur wegen Gegenseinprüchen aus demselben Vertragsverhältnis zu.

5.8 Die Zahlungspflicht besteht unabhängig von der Pflicht der Zahlung des öffentlich-rechtlichen Rundfunkbeitrags oder einer etwaigen Befreiung hiervon.

6 Verzug

6.1 Ist der Kunde mit der Zahlung der Entgelte in Höhe von mindestens einem monatlich vereinbarten Entgelt oder mit sonstigen Zahlungsverpflichtungen in entsprechender Höhe in Verzug, so kann der Kabelnetzbetreiber bei Fortbestehen der Zahlungsverpflichtung die Produkte bis zur vollständigen Ausgleichung des Zahlungsrückstands sperren und/oder die Inanspruchnahme weiterer Leistungen verweigern. Das Recht zur fristlosen Kündigung wegen Zahlungsverzugs oder aus einem anderen wichtigen Grund bleibt unberührt.

6.2 Der Kunde hat für zwei aufeinanderfolgende Monate mit der Zahlung der Entgelte oder

- a) in einem Zeitraum, der sich über mehr als zwei Monate erstreckt, mit der Zahlung der Entgelte in Höhe eines Betrags, der den monatlichen Entgelten für mindestens zwei Monate entspricht, in Verzug, so kann der Kabelnetzbetreiber den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen.

6.3 Bei Zahlungsverzug des Kunden ist der Kabelnetzbetreiber berechtigt, anstatt der anfallenden Verzugszinsen sowie des Verzugschadens (z.B. eventuelle Inkassogebühren) eine pauschale Mahngebühr gemäß Preisliste je Mahnschreiben zu erheben. Es bleibt dem Kunden unbenommen, nachzuweisen, dass dem Kabelnetzbetreiber überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden als die Mahnpauschale entstanden ist. Die Geltendmachung weiterer Ansprüche wegen Zahlungsverzugs bleibt unberührt.

6.4 Der Kabelnetzbetreiber ist von der Leistungspflicht befreit, wenn der Kunde entgegen Ziffer 12.5 Satz 1 eine Sicherheitsleistung nicht, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig erbringt oder Mitwirkungs Pflichten nicht erfüllt.

6.5 Im Falle einer Vollsperrung oder Teilsperrrung des Kabelanschlusses oder einzelner Produkte wegen Zahlungsverzugs hat der Kunde die durch die Sperrung entstehenden Kosten zu tragen. Alternativ kann der Kabelnetzbetreiber einen Pauschalbetrag für eine Vollsperrung bzw. eine Teilsperrrung gemäß Preisliste verlangen. Im Falle der Aufhebung der Sperrung kann der Kabelnetzbetreiber für den damit verbundenen Aufwand eine Pauschale gemäß Preisliste verlangen. In jedem Fall bleibt es dem Kunden unbenommen, nachzuweisen, dass dem Kabelnetzbetreiber tatsächlich niedrigere oder überhaupt keine Aufwendungen entstanden sind.

6.6 In jedem Fall des Zahlungsverzugs, bei ungewöhnlich hohm Verbrauch oder bei Verschlechterung der Bonität des Kunden ist der Kabelnetzbetreiber zu einer neuerlichen Prüfung der Kreditwürdigkeit des Kunden nach Ziffer 12 be-rechtigt. Ergibt sich dann Zweifel an der Kreditwürdigkeit des Kunden, kann der Kabelnetzbetreiber entsprechende Sicherheitsleistung fordern.

6.7 Befristet sich der Kunde in Annahmeverzug, ist der Kabelnetzbetreiber berechtigt, das vertraglich vereinbarte verbrauchsunabhängige Entgelt unter Anrechnung etwaig ersparter Aufwendungen zu verlangen.

7 Vertragslaufzeit/Kündigung/Umzug des Kunden

7.1 (1) Der Vertrag hat eine Mindestvertragslaufzeit. Dies richtet sich jeweils nach dem mit dem Kunden abgeschlossenen Vertrag.

(2) Nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit verlängert sich der Vertrag jeweils automatisch um ein Jahr, wenn er nicht mit einer Frist von zwei Monaten zum Ende der Mindestvertragslaufzeit bzw. zum Ende des jeweiligen Verlängerungszeitraums schriftlich gekündigt wird. Dies gilt nicht, wenn Vertragsgegenstand ein Produkt ist, für welches ausdrücklich die automatische Beendigung des Vertrages vereinbart ist.

(3) Ist mit dem Kunden ein Vertragsverhältnis über ein Produkt des Kabelnetzbetreibers geschlossen, für das der Kabelanschluss Voraussetzung ist, richten sich Laufzeit und Kündigung des Kabelanschlussvertrages nach der Laufzeit und der Kündigungsmöglichkeit des Produkts. Für den der Kabelanschluss Voraussetzung ist, nachdem für den Kabelanschlussvertrag die Mindestvertragslaufzeit abgelaufen ist.

(4) Gewährt der Kabelnetzbetreiber aufgrund eines bestehenden Vertrages über ein anderes Produkt dem Kunden einen Preisvorteil, fällt dieser Preisvorteil, wenn der Vertrag über das andere Produkt endet. Ab diesem Zeitpunkt gilt sodann der reguläre Preis als vereinbart. Die Vertragslaufzeit bleibt unberührt.

(5) Abweichend von Ziffer 7.1 (2) Satz 1 kann ein Vertrag über einen Kabelanschluss für mehr als eine Wohneinheit erstmals mit einer Frist von einem Monat zum Ablauf der Mindestvertragslaufzeit und sodann jederzeit mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende schriftlich gekündigt werden.

(6) Die Vertragslaufzeit beginnt mit der Bereitstellung des Produkts.

(7) Im Falle eines Upgrades (z.B. von Internetgeschwindigkeit oder Hardware) beginnt die Mindestvertragslaufzeit neu zu laufen.

7.2 Der Kabelnetzbetreiber behält sich vor, in Zusammenhang mit Produkten, für die keine Vertragslaufzeit vereinbart wird, eine längere Kündigungsfrist zu vereinbaren.

7.3 Das Recht zur außerordentlichen Kündigung nach Maßgabe der vertraglichen und gesetzlichen Bestimmungen bleibt unberührt. Sofern der Kunde den Grund der außerordentlichen Kündigung zu vertreten hat, hat der Kabelnetzbetreiber einen Anspruch auf pauschalierten Schadensersatz in Höhe der monatlichen Grundgebühr oder – bei Tarifen ohne Grundgebühr – des monatlichen Mindestentgelts, die vom Zeitpunkt des Wirksamwerdens der außerordentlichen Kündigung bis zum nächsten ordentlichen Kündigungstermin von dem Kunden zu zahlen gewesen wären. Etwaig er-parte Aufwendungen sind anzurechnen. Dem Kunden bleibt es unbenommen, nachzuweisen, dass dem Kabelnetzbetreiber tatsächlich ein niedrigerer oder überhaupt kein Schaden entstanden ist. Sonstige Ansprüche der Parteien bleiben unberührt.

7.4 Für den Kabelnetzbetreiber liegt ein Grund zur außerordentlichen Kündigung insbesondere vor, wenn

- die Einverständniserklärung nach Ziffer 2.4 nicht beigebracht werden kann oder während der Laufzeit des Vertrages – aus einem nicht von dem Kabelnetzbetreiber zu vertretenden Grunde entfällt;
- die Kreditauskunft nach Ziffer 12 negativ ausfällt;
- der Kunde seine Zahlungen einstellt oder zahlungslos ist;
- die Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Kunden erfolgt oder mangels Masse abgelehnt ist oder
- der Kunde sonst schwerwiegend gegen seine vertraglichen Pflichten verstößt.

7.5 Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Für die Rechtzeitigkeit der Kündigung kommt es auf den Zugang beim Vertragspartner an.

7.6 Verlangt der Kunde oder kündigt der Kabelnetzbetreiber den Vertrag aus einem wichtigen Grund, den der Kunde zu vertreten hat, vor Bereitstellung der Leistung oder bevor vereinbarte Arbeiten ausgeführt sind, so hat der Kunde die von dem Kabelnetzbetreiber getätigten Aufwendungen für bereits durchgeführte Arbeiten, für einen infolge der Kündigung eventuell notwendigen Rückbau bereits installierter Anlagen und Einrichtungen sowie sonstige durch den Kabelnetzbetreiber erbrachte Leistungen zu ersetzen, jedoch nicht über den Betrag des gegebenenfalls zu zahlenden Baukostenzuschusses hinaus. Der Kabelnetzbetreiber behält sich vor, statt des Aufwendungsersatzes von dem Kunden eine Schadenspauschale gemäß Preisliste zu verlangen. Dem Kunden bleibt es unbenommen, nachzuweisen, dass dem Kabelnetzbetreiber kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist. Weitergehende Schadensersatzansprüche des Kabelnetzbetreibers bleiben unberührt.

7.7 Zieht der Kunde während der Vertragslaufzeit in ein Objekt, in welchem das vertragsgegenständliche Produkt von dem Kabelnetzbetreiber angeboten wird, einen Vertrag ohne Änderung der Vertragslaufzeit und der sonstigen Vertragsinhalte in dem neuen Objekt fortgesetzt. Für den durch den Umzug entstandenen Aufwand kann der Kabelnetzbetreiber ein angemessenes Entgelt verlangen, das nicht höher sein darf als für einen entsprechenden Neuan-schluss.

7.8 Soweit Vertragsgegenstand ein Internet- und/oder Telefonieprodukt ist, steht dem Kunden, wenn er Verbraucher ist, gem. § 46 Abs. 8 TKG das Recht zu, den Vertrag mit einer Frist von 3 Monaten zum Monatsende zu kündigen, wenn er während der Laufzeit des Vertrages in ein Objekt zieht, in welchem das vertragsgegenständliche Produkt nicht verfügbar ist. Dies gilt auch, wenn für die Nutzung des vertragsgegenständlichen Internet- und/oder Telefonprodukts in dem neuen Objekt weitere Voraussetzungen gegeben sein müssen, durch die für den Kunden ein höheres monatliches Entgelt entsteht. Der Kunde ist in diesen Fällen verpflichtet, unverzüglich einen geeigneten Nachweis über den Umzug (in der Regel durch öffentliche Urkunden) vorzulegen. Die monatlichen Gebühren und die gegebenenfalls aus dem Internet- und/oder Telefonvertrag werden bis zum Wirksamwerden der Kündigung weiter berechnet.

8 Sonstige Vertragsänderungen

8.1 Der Kabelnetzbetreiber behält sich das Recht vor, Änderungen der Geschäftsbedingungen und/oder der Leistungsbeschreibung(en) vorzunehmen, wenn und soweit unvorhersehbare Entwicklungen, die der Kabelnetzbetreiber nicht veranlasst und auf die er keinen Einfluss hat, dies erforderlich machen und die bei Vertragsschluss bestehende Ausgewogenheit des Vertragsverhältnisses nicht bedeutend gestört wird. Nicht von dem Änderungsrecht umfasst sind wesentliche Regelungen des Vertragsverhältnisses, wie Art und Umfang des vereinbarten Produkts, Vertragslaufzeit und Kündigung.

8.2 Der Kabelnetzbetreiber wird dem Kunden solche Änderungen rechtzeitig vor Inkrafttreten in Textform (z.B. Brief, E-Mail oder Hinterlegung im Web Self Care mit Benachrichtigung per E-Mail) unter drucktechnischer Hervorhebung der jeweiligen Änderungen bekannt geben. Soweit die Änderungen dem Kunden nicht lediglich einen rechtlichen Vorteil zugunsten und der Kunde mit den Änderungen nicht einverstanden ist, kann er innerhalb von sechs Wochen nach Zugang der Mitteilung der Änderungen schriftlich widersprechen. Für den Fall des Widerspruchs gelten die bisherigen Regelungen zunächst unverändert fort. Widerspricht der Kunde nicht, gelten nach Ablauf der Widerspruchsfrist die geänderten Regelungen. Der Kabelnetzbetreiber wird den Kunden auf die Widerspruchsmöglichkeit und die möglichen Rechtsfolgen für den Fall des Ausbleibens des Widerspruchs in der Mitteilung über die Änderungen gesondert hinweisen. Das Kündigungsrecht der Parteien bleibt hiervon unberührt.

8.3 Die jeweils gültige Preisliste liegt in den Geschäftsstellen des Kabelnetzbetreibers zur Einsicht- und Mitnahme aus und ist jederzeit unter www.unitymedia.de/preisliste abrufbar.

9 Störungen/Wartungs- und Installationsarbeiten

9.1 Telefonische Störungsmeldungen werden 24 Stunden täglich an 365 Tagen im Jahr entgegengenommen.

9.2 Der Kunde verpflichtet sich, Störungen der von ihm genutzten Produkte sowie Störungen an den von dem Kabelnetzbetreiber zur Verfügung gestellten Hardware und überlassenen Einrichtungen dem Kabelnetzbetreiber unverzüglich anzuzeigen und nur von dem Kabelnetzbetreiber beseitigen zu lassen. Der Kabelnetzbetreiber ist berechtigt, nach eigener Wahl zu reparieren oder Ersatzgeräte zur Verfügung zu stellen. Der Kunde wird dem Kabelnetzbetreiber bei der Feststellung der Ursachen der Störungen sowie bei deren Beseitigung in zumutbarem Umfang unterstützen. Befindet sich der Kabelnetzbetreiber nicht am Störungsort, steht dem Kunden die Möglichkeit offen, die Störung an dem Störungsort zu beheben. Die Regelungen dieser Ziff. 9.2 gelten nicht für Hardware, die im Eigentum des Kunden sind.

9.3 Der Kabelnetzbetreiber wird Störungen seiner technischen Einrichtungen im Rahmen seiner gesetzlichen techni-schen und betrieblichen Möglichkeiten zügig innerhalb der Regelsturzungszeit (Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr und samstags von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr, soweit diese Tage keine gesetzlichen Feiertage sind) beseitigen. Die technischen Einrichtungen des Kabelnetzbetreibers erstrecken sich in der Regel bis zum Übergabepunkt. Soweit nicht anders vereinbart, ist der Kabelnetzbetreiber zu etwaigen Störungsbeseitigungen an ihm nicht gehörenden Ein-richtungen, insbesondere der Innenhausverkabelung, nicht berechtigt und auch nicht verpflichtet.

9.4 Der Kabelnetzbetreiber wird den Kunden möglichst von einer längeren vorübergehenden Leistungseinstellung oder Abschrankung der Nutzung des Produkts durch die Störungsbeseitigung – ebenfalls dann nicht, wenn die Unterbrechung nach den jeweiligen Umständen objektiv vor Beginn der Leistungseinstellung oder –beschränkung nicht möglich ist oder die Beseitigung bereits eingetretener Unterbrechungen verzögern würde.

9.5 Der Kunde wird dem Kabelnetzbetreiber die Aufwendungen ersetzen, die durch die Überprüfung seiner techni-schen Einrichtungen entstanden sind, sofern keine oder vom Kunden zu vertretende Störungen der Einrichtungen des Kabelnetzbetreibers vorliegen und der Kunde dies bei zumutbarer Fehleruche hätte erkennen können.

9.6 Der Kabelnetzbetreiber behält sich vor, ohne weitere Ankündigung – in der Regel nachts – Wartungs- und In-standhaltungsarbeiten an seinen technischen Anlagen, Leitungen und seinem Netzwerk zur Aufrechterhaltung bzw. Verbesserung der bereitgestellten Produkte durchzuführen. In diesen Zeiten kann es zu Leistungseinstellungen oder –beeinträchtigungen im Betrieb kommen, die den Kunden jedoch nicht zur Minderung der geschuldeten Vergütung berechtigen, sofern die vereinbarte mittlere Verfügbarkeit gem. Ziffer 3.1 Satz 2 eingehalten wird.

9.7 Der Kunde ist auch in sonstigen Fällen der unerblichen und/oder kurz andauernden Leistungsunterbrechung nicht zur Minderung des geschuldeten Entgelts berechtigt.

10 Haftung

10.1 Für Personenschäden, die Übernahme einer Garantie und Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz haftet der Kabelnetzbetreiber unbeschränkt.

10.2 Für sonstige Schäden haftet der Kabelnetzbetreiber, wenn der Schaden von dem Kabelnetzbetreiber, seinen ge-setzlichen Vertretern, Mitarbeitern oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden ist. Der Kabelnetzbetreiber haftet darüber hinaus bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (d.h. Pflich-ten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf), in diesen Fällen ebenfalls begrenzt, auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden. Die Haftung für die einfache oder leicht fahrlässige Verletzung sonstiger Pflichten ist ausgeschlossen. Zwingende gesetzliche Regelungen, wie das Produkthaf-tungsgesetz, bleiben unberührt.

10.3 Die verschuldensunabhängige Haftung gemäß § 536a BGB ist ausgeschlossen. Der Kabelnetzbetreiber haftet nicht für mögliche Schäden, die dem Kunden durch die Installation oder den Betrieb eines Empfangsgeräts entstehen, das er nicht von dem Kabelnetzbetreiber erhalten hat.

10.4 Die technischen Einrichtungen des Kabelnetzbetreibers erstrecken sich in der Regel bis zum Übergabepunkt und auf die Hardware, soweit diese von dem Kabelnetzbetreiber zur Verfügung gestellt wurde. Für etwaige Störungen an dem Kabelnetzbetreiber nicht gehörenden Einrichtungen, insbesondere der Innenhausverkabelung, übernimmt der Kabelnetzbetreiber keine Haftung und keine Gewähr.

10.5 Die Haftung des Kabelnetzbetreibers für Vermögensschäden des Kunden aus der Erbringung von Telekommuni-ka-tionsleistungen für die Öffentlichkeit ist auf einen Betrag von 12.500 € je Kunde begrenzt. Gegenüber der Gesamtheit der Geschädigten ist die Haftung des Kabelnetzbetreibers auf 10 Millionen € je schadensverursachendem Ereignis beschränkt. Übersteigen die Entschädigungen, die mehreren Geschädigten aufgrund desselben Ereignisses zu leisten sind, die Höchstgrenze, so wird der Schadensersatz in dem Verhältnis gekürzt, in dem die Summe aller Scha-densersatzansprüche zur Höchstgrenze steht. Die Haftungsbegrenzung entfällt der Höhe nach, wenn der Schaden vorsätzlich verursacht wurde.

10.6 Der Kunde ist verpflichtet, angemessene Maßnahmen zur Schadensabwehr und -minderung zu treffen.

10.7 Der Kabelnetzbetreiber ist nicht für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit der mittels seiner Produkte von Dritten zu erlangenden Inhalte (Informationen) verantwortlich.

11 Rücksendekosten

Macht der Kunde von seinem Widerrufsrecht im Hinblick auf die Lieferung von Waren Gebrauch, so hat er die regel-mäßigen Kosten für die Rücksendung zu tragen, wenn die gelieferte Ware der bestellten entspricht und wenn der Preis der zurückzusendenden Sache einen Betrag von 40 € nicht übersteigt oder wenn der Kunde bei einem höheren Preis der Sache zum Zeitpunkt des Widerrufs noch nicht die Gegenleistung oder eine vertraglich vereinbarte Teilzahlung erbracht hat. Anderenfalls ist die Rücksendung für den Kunden kostenfrei.

12 Bonitätsprüfung/Datenaustausch mit Auskunften/Sicherheitsleistung

12.1 Zum Zweck der Entscheidung über die Begründung, Durchführung oder Beendigung des Vertragsverhältnisses erhebt und verwendet der Kabelnetzbetreiber Wahrscheinlichkeitswerte, in deren Berechnung unter anderem Anschrif-ten einfließen.

12.2 Der Kabelnetzbetreiber ist berechtigt, bei der Schufa Holding AG (SCHUFA), Wirtschaftsauskunfteien und Kredit-versicherungsgesellschaften (im Folgenden gemeinsam „Einrichtungen“) vor Vertragsabschluss und während der Ver-tragslaufzeit für die Bonität des Kunden nachzuholen. Daten über die Bonität des Kunden werden ausschließlich zur Begründung des Vertrages sowie personenbezogene Vertragsdaten und Angaben über nicht vertragsmäßige Abwick-lung (z.B. Kündigung wegen Zahlungsverzug) den Einrichtungen mitzuteilen. Soweit während des Kundenverhältnisses solche Daten bei den Einrichtungen aus anderen Kundenverhältnissen anfallen, erhält der Kabelnetzbetreiber hierüber Auskunft.

12.3 Die Datenübermittlung erfolgt nur, wenn und soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen des Kabelnetzbetreibers oder des Vertragspartners der Einrichtungen erforderlich ist, die schutzwürdigen Belange des Kunden nicht beeinträchtigt werden und die Voraussetzungen des § 28a BDSG vorliegen. Hierbei wird der Kabelnetzbetreiber alle relevanten rechtlichen Bestimmungen, insbesondere solche des Datenschutzes, beachten.

Bei Firmenkunden tauscht der Kabelnetzbetreiber mit weiteren Wirtschaftsauskunfteien und Kreditversicherungsge-sellschaften Daten aus.

12.4 Der Kunde kann bei der zuständigen Einrichtung Auskunft über die ihn betreffenden Daten erhalten. Der Kabel-netzbetreiber teilt dem Kunden auf Anfrage die Anschrift der Einrichtung mit. Er kann sodann weitere Informationen auf zu seiner Person/Firma gespeicherten Daten auf schriftlichem Wege vom Betreiber der Einrichtung(en) erhalten. 12.5 Eine für das Zustandekommen des Vertrages vereinbarte oder aufgrund dieses Vertrages bzw. Gesetzes geforde-ter Sicherheitsleistung ist vom Kunden unverzüglich auf ein von dem Kabelnetzbetreiber zu benennendes Konto zu zahlen. Erfolgt die Zahlung nicht, unvollständig oder verspätet, kommt der Vertrag nicht zustande bzw. dem Kabel-netzbetreiber steht ein fristloses Kündigungsrecht zu. Der Kunde haftet für etwaige Schäden, die aus dem dadurch nicht oder verspätet durchgeführten Vertragsbeginn bzw. der Vertragsbeendigung resultieren, wenn er die Nichtzah-lung oder die verspätete Zahlung zu vertreten hat.

12.6 Eine gezahlte Sicherheitsleistung wird nicht verzinst und verbleibt bis zum Ende der Vertragslaufzeit bei der dem Kabelnetzbetreiber übergebenen Stelle, bis zur vollständigen Erfüllung aller Verpflichtungen des Kunden gegenüber dem Kabelnetzbetreiber. Der Kunde ist nicht berechtigt, etwaig aufgelaufene Zahlungsrückstände mit der Sicherheitsleistung zu verrechnen. Die Verrechnung seitens des Kabelnetzbetreibers erfolgt erst nach Beendigung des Vertragsverhältnisses, spätestens bei Abgabe an das Inkasso. Ein nach Verrechnung etwaig bestehendes Guthaben des Kunden führt nicht zur Unwirksamkeit einer wegen Zahlungsverzugs ausgesprochenen Kündigung. Es wird dem Kunden nach vollständiger Abwicklung des Vertrages auf ein durch diesen zu benennendes Konto überwiesen.

13 Sonstige Bestimmungen

13.1 Der Kabelnetzbetreiber darf seine Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag ganz oder teilweise auf einen Dritten übertragen. Der Kabelnetzbetreiber hat dem Kunden diese Übertragung vor ihrem Wirksamwerden in Textform anzu-zeigen. Der Kunde kann den Vertrag innerhalb eines Monats nach dem Zugang dieser Anzeige für den Zeitpunkt, an dem die Übertragung wirksam wird, kündigen. Der Kabelnetzbetreiber wird den Kunden in der Anzeige auf dieses Kün-digungsrecht hinweisen.

13.2 Der Kabelnetzbetreiber darf die geschuldeten Leistungen ganz oder teilweise auch durch Dritte erbringen lassen.

13.3 Der Kunde kann seine Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des Kabelnetzbetreibers auf einen Dritten übertragen.

13.4 Etwaige Abweichungen von diesen Bedingungen bei Vertragsschluss bedürfen der Schriftform.

13.5 Für die vertraglichen Beziehungen der Parteien gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).

13.6 Ist der Kunde Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts, ein öffentlich-rechtliches Sondervermo-gen, hat er keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland oder hat er seinen gewöhnlichen Aufenthaltsort nach Vertrags-schluss ins Ausland verlegt, ist der ausschließliche Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis Köln. Der Kabelnetzbetreiber ist jedoch berechtigt, den Kunden an jedem anderen gesetzlichen Gerichtsstand zu ver-langen.

13.7 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise nichtig oder unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle von nicht einbezogenen oder unwirksamen Bestimmungen dieser Vereinbarung tritt das Gesetzesrecht (§ 306 Abs. 2 BGB). Sofern solches Geset-zesrecht im jeweiligen Fall nicht zur Verfügung steht (Regelungslücke) oder zu einem untragbarem Ergebnis führen würde, entscheiden die Parteien über Verhandlungen darüber eintrreten, anstelle der nicht einbezogenen oder unwirksamen Bestimmung eine wirksame Regelung zu treffen, die ihr wirtschaftlich möglichst nahe kommt.

13.8 Alle vertraglichen Bestimmungen finden insoweit Anwendung, als gesetzliche Normen, insbesondere das Telekom-munikationsgesetz, in ihren jeweils geltenden Fassungen nicht zwingend andere Regelungen treffen.

14 Streitbeilegungsverfahren nach § 47a TKG

Soweit Vertragsgegenstand ein Internet- und/oder Telefonieprodukt ist, sieht § 47a TKG vor, dass der Kunde im Falle eines Streitfalls dem Kabelnetzbetreiber ein Schlichtungsverfahren bei der Bundesnetzagentur beantragen kann. Hier-zu hat er einen formlosen Antrag an die Bundesnetzagentur zu richten. Deren Adresse lautet wie folgt: Bundesnetz-agentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Tulpenfeld 4, 53113 Bonn.

Besondere Geschäftsbedingungen TV Pakete & TV Services

1 Diese Besonderen Geschäftsbedingungen gelten für Vertragsverhältnisse, die im Hinblick auf den Bezug von Digi-talTV Paketen (Standard Definition – SD und/oder High Definition – HD) und anderen TV Services (zusammen „Digi-talTV Pakete“) ab dem 1. April 2012 begründet oder geändert wurden.

2 Die TV Pakete können nur in Verbindung mit einem Kabelanschluss genutzt werden, und nur, wenn während der gesamten Vertragslaufzeit des TV Paket-Vertrages ein Vertragsverhältnis mit dem Kabelnetzbetreiber in Form eines Kabelanschlusses oder eines Digitalen Multimediaanschlusses besteht. Endet das Vertragsverhältnis hinsichtlich des Kabelanschlusses aus einem nicht von dem Kabelnetzbetreiber zu vertretenden Grund, besteht für den Kabelnetzbet-reiber ein außerordentliches Kündigungsrecht. Hat der Kunde die Kündigung zu vertreten, haftet er dem Kabelnetzbet-reiber für den entstandenen Schaden. Dem Kunden steht zur Vermeidung der außerordentlichen Kündigung durch den Kabelnetzbetreiber das Recht zu, den Vertrag über den Kabelanschluss bis zum Ende der Vertragslaufzeit über das DigitalTV Paket zu verlängern bzw. ggf. neu abzuschließen, soweit nicht der Wille des Grundstücks- oder Wohn-ungseigentümers oder des sonst dinglich Berechtigten (vgl. Ziffer 2.4. der AGB) entgegensteht.

3 Der Kabelnetzbetreiber stellt dem Kunden einen PIN zum Abrufen einzelner Filme („Kino-PIN“) zur Verfügung. Auf Wunsch des Kunden setzt der Kabelnetzbetreiber den Kino-PIN – ggf. gegen gesondertes Entgelt gemäß Preisliste – zurück.

4 Der Kunde haftet in voller Höhe für die Entgelte der Einzelfilme, die unter seiner SmartCard bestellt wurden, solan-ge er diese nicht bei dem Kabelnetzbetreiber hat sperren lassen.

5.1 Der Kabelnetzbetreiber behält sich das Recht vor, bei der Einstellung oder Änderung des Genres eines Programms durch den Programmanbieter, bei Ablauf einzelner Verwertungsrechte des Kabelnetzbetreibers oder bei für ihn zwin-genden Entscheidungen der Landesmedienanstalt in Bezug auf die Einstellung oder den Austausch eines Programms, die Struktur eines einzelnen TV Pakets oder einer Kombination von zwei oder mehreren TV Paketen zu verändern.

5.2 Sofern der Kabelnetzbetreiber eine Kombination von zwei oder mehreren Programmen oder TV Paketen zu einem Gesamtpreis anbietet und der Kabelnetzbetreiber bei einer Einstellung eines Programms durch den Programmbieter oder bei Ablauf einzelner Verwertungsrechte anzubietrefone Programm oder TV Paket nicht durch ein inhaltlich gleichwertiges und ausgetastetes Programm/TV Paket ersetzen kann, reduziert sich der Gesamtpreis auf den Preis der zum Paket verbliebenen Programme oder den Einzelpreis der verbliebenen TV Pakete.

5.3 Der Kabelnetzbetreiber wird den Kunden über eine Leistungsänderung mindestens sechs Wochen vor ihrem In-krafttreten informieren.

5.4 Sofern der Kunde mit Änderungen nicht einverstanden ist, kann er den Vertrag innerhalb von sechs Wochen nach Zugang der Mitteilung über die Änderung mit Wirkung zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderung kündigen. Macht der Kunde von diesem Sonderkündigungsrecht Gebrauch, wird die Änderung nicht wirksam und der Vertrag mit Wirkung zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderung beendet. Kündigt der Kunde nicht oder nicht fristgemäß, wird der Vertrag zu dem in der Mitteilung genannten Zeitpunkt mit einem angepassten Leistungsangebot fortgesetzt.

Stand: Februar 2013

Leistungsbeschreibung Unitymedia Office – ein Business Produkt von Unitymedia

Ideal für Gewerbetreibende, Freiberufler, Home Offices und kleinere Firmen.

Geschwindigkeitspakete:

	Office Internet 50	Office Internet 100	Office Internet 150
max. Download	50 Mbit/s	100 Mbit/s	150 Mbit/s
max. Upload	5 Mbit/s	7,5 Mbit/s	10 Mbit/s

- Internet-Flatrate
- 1 analoge Telefonleitung mit minutenbasierter Abrechnung als Backup inklusive.
- Ein Highspeed-Kabelmodem wird während der gesamten Vertragslaufzeit zur Verfügung gestellt.

Sicherheitspaket

Im monatlichen Preis enthalten sind während der gesamten Vertragslaufzeit 5 Sicherheitspaket-Lizenzen für umfassenden Schutz Ihrer PCs: Anti-Virus, Anti-Spy, Anti-Spam und Firewall (geeignet für Windows Betriebssystem). Das Sicherheitspaket basiert auf der Software Internet-Security der F-Secure Corporation, Helsinki, Finnland. Die Software wird dem Kunden als Download zur Verfügung gestellt. Eine Kompatibilität der Zugangssoftware mit der Hardware, dem Betriebssystem oder der installierten Software des Kunden kann nicht gewährleistet werden. Die von dem Kabelnetzbetreiber zur Verfügung gestellte Software und die damit erworbene Lizenz sind für den Schutz von bis zu 5 Einzelplatzrechnern gültig. Die Software ist ausschließlich auf den 5 Rechnern aktiviert, auf denen der Kunde den Aktivierungsschlüssel zuletzt eingegeben hat.

Rahmenbedingungen Office Internet

- Keine entgeltliche Erbringung von Internet- oder Telefondienstleistungen an Dritte gestattet.
- DSL (IP-basierte) EC-Cash Terminals anschließbar – eingeschränkte Eignung für Alarmanlagen – für Notrufsysteme ungeeignet.
- Die Mindestvertragslaufzeit beträgt 24 Monate, die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate.
- Kein gesonderter Telefonanschluss notwendig / kein Call-by-Call / kein Preselection / keine Portierung von Rufnummernblöcken.
- Kabel BW gewährt dem Kunden nur einen Anschluss je Serviceadresse.

Unitymedia Business Service

- Persönliche und schnell erreichbare Business Hotline (Festnetz-Rufnummer: 0234 / 8930 1661).
- In der einmaligen Bereitstellungsgebühr enthalten sind die Vor-Ort-Installation durch unsere Service-Techniker, d.h. direkter Anschluss des Highspeed-Modems und des WLAN-Routers, sowie die Aktivierung Ihres Anschlusses. Die Installation erfolgt innerhalb von 7 Werktagen nach Auftragsingang, wenn ein Übergabepunkt und eine rückkanalfähige Hausverteilanlage im Objekt vorhanden sind.
- Verkürzte Entstörzeit (max. 8 Std.) innerhalb des Unitymedia-Kabelnetzes: Eine etwaige Störung der Internetverbindung wird innerhalb von 8 Stunden während der Servicezeit (Mo-Fr von 8.00 – 20.00 Uhr, Sa 8.00 – 16.00 Uhr) ab Störungsmeldung auf der Business Hotline beseitigt. Dies gilt erst ab Aktivierung des Anschlusses und nur, wenn weder höhere Gewalt noch Vandalismus störungsursächlich waren und keine Tiefbauarbeiten zur Schadensbeseitigung erforderlich sind.
- Störungsannahme täglich rund um die Uhr über die Business Hotline: 0234 / 8930 1661
- Kostenlose Papierrechnung (zusätzlich zur Online-Rechnung)
- Gebühr für Nichtteilnahme am Lastschriftverfahren entfällt.

Erweiterter Leistungsumfang durch den Servicepartner

(wird vom Kunden unmittelbar an den Servicepartner beauftragt und gemäß Preisliste des Servicepartners abgerechnet)

- Anschluss von LAN-Netzwerken (PC, Notebooks, Netzwerkdrucker).
- Einrichtung von WLAN inklusive Anschluss von Endgeräten (PC, Notebooks, Netzwerkdrucker).

Stand: 01.09.2013

Leistungsbeschreibung Unitymedia Office – ein Business Produkt von Unitymedia

Ideal für Gewerbetreibende, Freiberufler, Home Offices und kleinere Firmen.

Geschwindigkeitspakete:

	Office Internet & Phone 50	Office Internet & Phone 100	Office Internet & Phone 150
max. Download	50 Mbit/s	100 Mbit/s	150 Mbit/s
max. Upload	5 Mbit/s	7,5 Mbit/s	10 Mbit/s
1 statische IP-Adresse	auf Wunsch inkl.	auf Wunsch inkl.	auf Wunsch inkl.
5 statische IP-Adressen	zubuchbar	zubuchbar	zubuchbar

- Internet-Flatrate
- Telefonie-Flatrate ins gesamte deutsche Festnetz 2 Leitungen und bis zu 3 Rufnummern (für sog. Anlagenanschlüsse ungeeignet).
- Für nur 8,32 Cent/Min. zzgl. MwSt. vom Festnetz in alle deutschen Mobilfunknetze telefonieren.
- Eine FRITZ!Box 6360 Cable wird während der gesamten Vertragslaufzeit zur Verfügung gestellt. Sofern statische IP-Adressen gewählt werden, ist der Funktionsumfang der FRITZ!Box eingeschränkt. Funktionen wie WLAN, Firewall, DHCP und NAT sind dann nur über einen kundeneigenen Router mit Ethernet-Schnittstelle abbildbar.
- Statische IP Adressen werden nur für die Vertragslaufzeit bereitgestellt. Eine Übertragung nach Vertragsende ist nicht möglich. Sind mehrere statische IP-Adressen vertraglich vereinbart, ist Unitymedia verpflichtet, die Kundenkontaktdaten zur Eintragung an das offizielle Register (RIPE) weiterzuleiten. Werden nachträglich statt einer IP-Adresse mehrere IP-Adressen gewählt, wird aus technischen Gründen immer ein zusammenhängender IP-Adressblock zur Verfügung gestellt, sodass die bisherige einzelne IP-Adresse entfällt. Bei einem Wechsel zu einer anderen Produktoption werden andere IP-Adressen zugewiesen, eine weitere Nutzung der bisherigen IP-Adresse(n) ist nach dem Wechsel nicht mehr möglich.

Sicherheitspaket

Im monatlichen Preis enthalten sind während der gesamten Vertragslaufzeit 5 Sicherheitspaket-Lizenzen für umfassenden Schutz Ihrer PCs: Anti-Virus, Anti-Spy, Anti-Spam und Firewall (geeignet für Windows Betriebssystem). Das Sicherheitspaket basiert auf der Software Internet-Security der F-Secure Corporation, Helsinki, Finnland. Die Software wird dem Kunden als Download zur Verfügung gestellt. Eine Kompatibilität der Zugangssoftware mit der Hardware, dem Betriebssystem oder der installierten Software des Kunden kann nicht gewährleistet werden. Die von dem Kabelnetzbetreiber zur Verfügung gestellte Software und die damit erworbene Lizenz sind für den Schutz von bis zu 5 Einzelplatzrechnern gültig. Die Software ist ausschließlich auf den 5 Rechnern aktiviert, auf denen der Kunde den Aktivierungsschlüssel zuletzt eingegeben hat.

Rahmenbedingungen Unitymedia Office Internet & Phone

- Keine entgeltliche Erbringung von Internet- oder Telefondienstleistungen an Dritte gestattet.
- DSL (IP-basierte) EC-Cash Terminals anschließbar – eingeschränkte Eignung für Alarmanlagen – für Notrufsysteme ungeeignet.
- Die Mindestvertragslaufzeit beträgt 24 Monate, die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate.
- Kein gesonderter Telefonanschluss notwendig / kein Call-by-Call / kein Preselection / keine Portierung von Rufnummernblöcken.
- Unitymedia gewährt dem Kunden nur einen Anschluss je Serviceadresse.

Unitymedia Business Service

- Persönliche und schnell erreichbare Business Hotline (Festnetz-Rufnummer: 0234 / 8930 1661).
- In der einmaligen Bereitstellungsgebühr enthalten sind die Vor-Ort-Installation durch unsere Service-Techniker, d.h. direkter Anschluss der Telefone/Anrufbeantworter (analog/ISDN) an die FRITZ!Box und die Einrichtung schnurgebundener Telefone an der FRITZ!Box, sowie die Aktivierung Ihres Anschlusses. Die Installation erfolgt innerhalb von 7 Werktagen nach Auftragseingang, wenn ein Übergabepunkt und eine rückkanalfähige Hausverteilanlage im Objekt vorhanden sind.
- Verkürzte Entstörzeit (max. 8 Std.) innerhalb des Unitymedia-Kabelnetzes: Eine etwaige Störung der Telefon- und/oder Internetverbindung wird innerhalb von 8 Stunden während der Servicezeit (Mo-Fr von 8.00 – 20.00 Uhr, Sa 8.00 – 16.00 Uhr) ab Störungsmeldung auf der Business Hotline beseitigt. Dies gilt erst ab Aktivierung des Anschlusses und nur, wenn weder höhere Gewalt noch Vandalismus störungsursächlich waren und keine Tiefbauarbeiten zur Schadensbeseitigung erforderlich sind.
- Störungsannahme täglich rund um die Uhr über die Business Hotline: 0234 / 8930 1661
- Kostenlose Papierrechnung (zusätzlich zur Online-Rechnung). Im Rahmen der Flatrate abgerechnete Telefonverbindungen werden in einem ggf. beantragten Einzelverbindungsantrag nicht separat aufgeführt.
- Gebühr für Nichtteilnahme am Lastschriftverfahren entfällt.

Erweiterter Leitungsumfang durch den Servicepartner

(wird vom Kunden unmittelbar an den Servicepartner beauftragt und gem. Preisliste des Servicepartners abgerechnet) Leistungen sind z.B.

- Anschluss/Programmierung von ISDN-Telefonanlagen (Mehrgeräteanschluss).
- Anmelden von DECT Telefonen an der FRITZ!Box.
- Anschluss von LAN-Netzwerken (PC, Notebooks, Netzwerkdrucker).
- Einrichtung von WLAN inklusive Anschluss von Endgeräten (PC, Notebooks, Netzwerkdrucker).